

## Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 21. bis 31. Dezember 1998  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete	Nummer der Frage
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	7	Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (F.D.P.)	17, 18, 19
Bindig, Rudolf (SPD)	2, 3	Dr. Lischewski, Manfred (CDU/CSU)	20, 32, 85, 86
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	41, 42	Lohmann, Wolfgang (Lüdenscheid) (CDU/CSU)	69
Bosbach, Wolfgang (CDU/CSU)	50, 51	Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)	33
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	74, 75	Mogg, Ursula (SPD)	34, 35
Ehlert, Heidemarie (PDS)	24, 25	Dr. Niese, Rolf (SPD)	96, 97
van Essen, Jörg (F.D.P.)	12, 13, 14	Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU)	91, 92
Friedrich, Horst (Bayreuth) (F.D.P.)	76, 77	Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)	93, 94, 95
Dr. Friedrich, Hans-Peter (Hof) (CDU/CSU)	26, 27, 28	Röttgen, Norbert (CDU/CSU)	1, 56
Fritz, Erich G. (CDU/CSU)	43, 44	Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)	48, 49
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	52, 68	Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU)	8, 9, 10, 11, 64, 65, 66, 67
Geiger, Michaela (CDDU/CSU)	45, 46, 47	Dr. Schmidt-Jortzig, Edzard (F.D.P.)	5, 6
Göllner, Uwe (SPD)	57, 58, 59, 60	Dr. Schuster, R. Werner (SPD)	70, 71, 72, 73
Hampel, Manfred (SPD)	29, 30	Dr. Schwall-Düren, Angelica (SPD)	87
Hartenbach, Alfred (SPD)	15, 16	Seiffert, Heinz (CDU/CSU)	36, 37, 38, 39
Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)	53	Steinbach, Erika (CDU/CSU)	21, 22
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	78, 79	Dr. Tiemann, Susanne (CDU/CSU)	88
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	54, 55	Vaatz, Arnold (CDU/CSU)	23
Dr. Hornhues, Karl-Heinz (CDU/CSU)	80, 81, 82	Wilhelm, Hans-Otto (Mainz) (CDU/CSU)	40
Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)	83, 84	Willner, Gert (CDU/CSU)	89
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	4, 31, 90		
Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU)	61, 62, 63		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>			
Röttgen, Norbert (CDU/CSU)		Hartenbach, Alfred (SPD)	
Auswirkungen der Übertragung von Ressortzuständigkeiten des Bundesministeriums des Innern auf den Kultur- und Medienbeauftragten auf die Verlagerung von Arbeitsplätzen nach Berlin . . . . .	1	Gewährung von Prozeßkostenhilfe nach den §§ 114 ff. ZPO für das Verbraucherinsolvenzverfahren . . . . .	8
		Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (F.D.P.)	
		Aufhebung des bei der Zeichnung der VN-Kinderkonvention niedergelegten Vorbehalts . . . . .	9
		Lischewski, Manfred (CDU/CSU)	
		Änderung des Mauergrundstücksgesetzes . . . . .	9
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>		Steinbach, Erika (CDU/CSU)	
Bindig, Rudolf (SPD)		Einrichtung und Zielsetzung eines unabhängigen Menschenrechtsinstituts in Deutschland . . . . .	10
Menschenrechtssituation der koptischen Christen in Ägypten . . . . .	1	Vaatz, Arnold (CDU/CSU)	
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)		Neueste statistische Erhebung betr. Schwangerschaftsabbrüche ohne Vorliegen einer Indikation . . . . .	11
Unterstützung des 20-Punkte-Kataloges der Vertreter der E U-Grenzregionen zu Osteuropa . . . . .	3	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Dr. Schmidt-Jortzig, Edzard (F.D.P.)		Ehlert, Heidemarie (PDS)	
Resolution des US-Repräsentantenhauses vom 13. Oktober 1998 betr. Rückgabe bzw. Entschädigung enteigneten Besitzes durch Deutschland . . . . .	4	Grundlage der für die Streichung von Teilwertabschreibungen errechnete Erhöhung der Mehreinnahmen 2000 und 2002 . . . . .	11
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>		Steuermindereinnahmen durch Pensionsrückstellungen in der deutschen Wirtschaft . . . . .	12
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)		Dr. Friedrich, Hans-Peter (Hof) (CDU/CSU)	
Genehmigungen für Mitarbeiter der Bundesministerien für bezahlte Nebentätigkeiten seit Oktober 1998 . . . . .	5	Energie- und CO <sub>2</sub> -Einsparungen durch die Ökosteuer ab 2000 . . . . .	13
Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU)		Ausgleich der durch die Ökosteuer bedingten Wettbewerbsbenachteiligung für die keramische und Textilindustrie . . . . .	13
Neuregelung des Waffengesetzes, insbesondere § 37 hinsichtlich einer bundeseinheitlichen Regelung für die Aufbewahrung ehemaliger Kriegswaffen . . . . .	5	Hampel, Manfred (SPD)	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>		Umsatzsteuerbefreiung für per Internet bestellte Waren für drei Jahre . . . . .	14
van Essen, Jörg (F.D.P.)		Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	
Endgültige Auslieferung des PKK-Chefs Abdullah Öcalan; Sondierungsgespräche im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen über die Einrichtung eines Ad-hoc-Tribunals für Abdullah Öcalan . . . . .	7	Jährliche Kirchensteuermindereinnahmen aufgrund der geplanten Änderung der Besteuerung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse . . . . .	14

Seite	Seite
Dr. Lischewski, Manfred (CDU/CSU) Rückübertragungen von Mauergrund- stücken an die ehemaligen Eigentümer . . .	15
Dr. Luther, Michael (CDU/CSU) Versagung der Zuwendung nach dem Vertriebenenzuwendungsgesetz bei Unterbrechung des Wohnsitzes in der DDR . . . . .	16
Mogg, Ursula (SPD) Umstrukturierung der Bundeskassen im Bezirk der Oberfinanzdirektion Koblenz und personelle Auswirkungen . . . . .	16
Seiffert, Heinz (CDU/CSU) Anzahl der einen 620-DM-Job ausübenden Beschäftigten; Steuerausfälle durch den Wegfall der Pauschalbesteuerung; Ausgleich für die Länder . . . . .	17
Wilhelm, Hans-Otto (Mainz) (CDU/CSU) Aufnahme der ölsaatenverarbeitenden Industrie in die Liste der energieinten- siven Unternehmen gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes zum Einstieg in die ökologische Steuerreform . . . . .	18
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>	
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Beibehaltung der E U-Förderung für die 15 strukturschwächsten Regionen Deutsch- lands, insbesondere den Kreis Schleswig- Flensburg, im Rahmen der Agenda 2000 . .	19
Fritz, Erich G. (CDU/CSU) Sanktionsdrohungen der USA in der Auseinandersetzung um die Bananen- marktordnung der E U vor der WTO; Auswirkungen auf deutsche Unternehmen . . . . .	21
Geiger, Michaela (CDU/CSU) Auswirkungen von Mobilfunkanlagen auf den Menschen; Vorschriften für die Installation solcher Anlagen . . . . .	23
Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU) Beantwortung der Schriftlichen Fragen (Drucksache 14/200, Nr. 39, 40) betr. Hermes-Bürgschaften für die Lieferung von Schweinefleisch nach Rußland . . . .	24
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung</b>	
Bosbach, Wolfgang (CDU/CSU) Neubau des Arbeitsamts Magdeburg . . . .	25
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Abwicklung von Transferleistungen im Sozialbereich . . . . .	27
Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU) Verhinderung einer Benachteiligung der Sozialdienste im Rahmen der geplanten sozialversicherungsrechtlichen Behandlung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse .	27
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Kosten der Unternehmen durch Schulungs- maßnahmen für Betriebsratsmitglieder . .	27
Nichtanerkennung von Betriebsausgaben gemäß § 160 Abgabenordnung . . . . .	28
Röttgen, Norbert (CDU/CSU) Auswirkungen geänderter Ressortzustän- digkeiten in den Bereichen Bundesministe- rium für Gesundheit bzw. Bundesministe- rium für Arbeit und Sozialordnung auf die Verlagerung von Arbeitsplätzen nach Berlin . . . . .	28
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Göllner, Uwe (SPD) Unterhaltung eines „Traditionsraums“ der Ritterkreuzträger von Wehrmacht und Waffen-SS durch den bisherigen Amts- chef des Heeresamtes; Einleitung eines Ermittlungsverfahrens . . . . .	29
Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU) Aufgabe des Jagdgeschwaders in Hopsten- Dreierwalde und weitere Planungen bezüglich des Flugplatzes; Auswir- kungen auf die zivilen Beschäftigten und Soldaten . . . . .	30
Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU) Belastung des Einzelplan 14 durch die geplante Erhöhung der Mineralölsteuer und die Erhöhung der Energiepreise (Strom, Heizöl, Erdgas); Umschich- tungen bzw. Einsparungen . . . . .	31

Seite	Seite
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Zinsverluste durch das Orderscheckverfahren der Krankenkassen . . . . .	33
Lohmann, Wolfgang (Lüdenscheid) (CDU/CSU) Berücksichtigung von freiwillig Versicherten bei einer Änderung des Entgeltfortzahlungsgesetzes . . . . .	33
Dr. Schuster, R. Werner (SPD) Bildung einer eigenen Kammer für Psychologische Psychotherapeuten sowie Einführung einer eigenen Gebührenordnung . . . . .	34
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen</b>	
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU) Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Ballungsraum Rhein-Main und dessen Einzugsgebiet, z. B. im Raum Nierstein-Oppenheim; Zeitplanung für die Tieflage der südlichen Umgehung der Stadt Worms im Zuge der B 47 (neu) . . . . .	36
Friedrich, Horst (Bayreuth) (F.D.P.) Bau der „Schlömener Kurve“ im Rahmen der Eisenbahnstrecke Bayreuth — Hof . . . . .	37
Hedrich, Klasu Jürgen (CDU/CSU) Fertigstellung der Ortsumgehung Uelzen im Zuge der B 4 . . . . .	37
Dr. Hornhues, Karl-Heinz (CDU/CSU) Bundesmittel für die Verbreiterung des Stichkanals Osnabrück im Haushalt 1999; Fertigstellung . . . . .	38
Beseitigung eines schienengleichen Bahnübergangs im Zuge der L 89 in Hasbergen/Landkreis Osnabrück . . . . .	39
Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU) Auswirkungen der geplanten Ökosteuern auf die Preisgestaltung von Bahn und ÖPNV . . . . .	39
Dr. Lischewski, Manfred (CDU/CSU) Vorgesehene Veränderungen bei der ICE-Strecke Nürnberg — Erfurt — Halle/Leipzig — Berlin (VDE Nr. 8) . . . . .	40
Voraussichtliches Verkehrsaufkommen auf der geplanten B 6 (neu) im Bereich Bernburg — Köthen — Dessau . . . . .	40
Dr. Schwall-Düren, Angelica (SPD) Einführung solarer Rettungs-Notrufsäulen an Bundesautobahnen . . . . .	40
Dr. Tiemann, Susanne (CDU/CSU) Zusätzliche Belastungen des ländlichen Raums durch die ökologische Steuerreform; Ausgleich durch Erhöhung der Investitionen für den ÖPNV . . . . .	41
Willner, Gerd (CDU/CSU) Prognose der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung über die Beseitigung des Wohnungsversorgungsdefizits bis 2010 . . . . .	41
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Errichtung eines Stiftungslehrstuhls für Umweltmanagement an der Rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth . . . . .	42
Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU) Widerruf der Einfuhrgenehmigung für vier für die Zooparks in Erfurt und Dresden vorgesehenen Elefanten aus Südafrika; Schutz der Tiere . . . . .	43
Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU) Widerruf der Einfuhrgenehmigung für die Elefanten aus Südafrika für den Dresdner und Erfurter Zoo . . . . .	43
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>	
Dr. Niese, Rolf (SPD) BAföG-Vorauszahlung für ausländische Studenten mit deutscher Staatsangehörigkeit bei Fehlen der Unterhaltsleistung ihrer im Ausland (vor allem in Asien und Afrika) lebenden Eltern . . . . .	44

## **Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Norbert  
Röttgen**  
(CDU/CSU)
- Wie wirkt sich die Entscheidung, dem neubestellten „Beauftragen der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien“ verschiedene Zuständigkeiten, im wesentlichen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, zu übertragen, auf den Standort der betroffenen Organisationseinheiten im Hinblick auf den Bonn/Berlin-Umzug aus, und für wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verändert sich der Standort ihres Arbeitsplatzes entgegen der bisherigen Planung?

### **Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien beim Bundeskanzler Dr. Michael Naumann vom 17. Dezember 1998**

Der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien beim Bundeskanzler hält an den von den bisherigen Ressorts für die Bediensteten getroffenen Entscheidungen zur zukünftigen Verwendung am Dienort Bonn/Berlin im Zusammenhang mit der Personalkonzeption anlässlich des Umzuges der Bundesregierung fest.

## **Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes**

2. Abgeordneter  
**Rudolf  
Bindig**  
(SPD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Menschenrechtssituation der koptischen Christen in Ägypten vor, und ist es nach Informationen der Bundesregierung zu einer Verschlechterung der Lage dieser christlichen Minderheit in jüngster Zeit gekommen?

### **Antwort des Staatsministers Günter Verheugen vom 23. Dezember 1998**

Religionsfreiheit und Freiheit der Glaubensausübung sind in Ägypten verfassungsmäßig garantiert. Dies gilt auch für die koptische Kirche und die religiösen Minderheiten des Landes – verschiedene christliche Konfessionen und eine kleine jüdische Gemeinde.

Die einheimischen koptischen Christen, zu denen sich ungefähr 10% der Bevölkerung rechnen, betrachten sich in ihrem Selbstverständnis nicht als Minderheit, sondern neben den Muslimen als die zweite große Religionsgemeinschaft der ägyptischen Nation. Versuche, die Kopten als Minderheit im politischen oder rechtlichen Sinne zu behandeln, werden von der koptischen Kirchenführung und dem Kirchenvolk energisch bekämpft. Man sieht darin eine Gefährdung der Einheit der Nation sowie eine Unterminierung der eigenen Position im unruhigen Klima fundamentalistischer Tendenzen in der gesamten islamischen Welt.

Besondere Probleme ergeben sich für die Kopten in folgenden Bereichen:

- Eine Rechtsetzung von 1856 aus osmanischer Zeit macht Baumaßnahmen der koptischen Kirchen von besonderen Zustimmungserfordernissen abhängig.
- Konversionen in beide Richtungen sind zwar nicht ausdrücklich verboten, stoßen in der Praxis aber auf den schärfsten Widerstand der beteiligten Familien. Der Abfall vom Islam ist nach religiösem Recht ein todeswürdiges Verbrechen. Dennoch kommt es gelegentlich trotz der damit verbundenen gesellschaftlichen und auch rechtlichen Schwierigkeiten zu Übertritten.
- Eine Missionierungstätigkeit von Nicht-Muslimen ist nicht gestattet.
- Es kommt immer wieder zu Übergriffen seitens islamischer Terroristen. Vor allem Goldschmiede, ein traditionelles Gewerbe der Kopten, werden beraubt. Aufgrund strenger Sicherheitsmaßnahmen und eines energischen Polizeieinsatzes gegen die Terroristen hat sich die Sicherheitslage der Kopten zur Zeit erheblich verbessert.
- Eine gewisse gesellschaftliche und berufliche Diskriminierung von Kopten ist sicher vorhanden. Sie ist ein gesellschaftliches Phänomen allgemeiner Art und weder rechtlich noch politisch begründet.

Das Zusammenleben der beiden Hauptreligionen in Ägypten ist nicht frei von Spannungen, die u.a. auf historische Gründe sowie auf die Absolutheitsansprüche der Religionen zurückzuführen sind. Der ägyptische Staat und die Führungen der beiden Hauptreligionen stellen aber immer wieder unter Beweis, daß sie diese Probleme miteinander zufriedenstellend regeln können.

Nach Informationen der Bundesregierung ist es in jüngster Zeit nicht zu einer Verschlechterung der Lage der koptischen Christen in Ägypten gekommen. Die in der britischen Zeitung „Sunday Times“ im Oktober 1998, nach der Ermordung von zwei Kopten im Gouvernorat Sohag, erhobenen Vorwürfe der Christenverfolgung sind nicht korrekt. Die ägyptische Regierung, der koptische Papast Shenouda und zahlreiche Exponenten der koptischen Glaubensgemeinschaft sahen sich infolge des Artikels zu Dementis veranlaßt. Die Morde, deren Opfer und Täter Kopten waren, stellen gewöhnliche Verbrechen ohne religiösen Hintergrund dar.

3. Abgeordneter **Rudolf Bindig** (SPD) Ist die Lage der koptischen Christen Bestandteil eines bilateralen Menschenrechtsdialogs der Bundesregierung und/oder der Europäischen Union mit der ägyptischen Regierung, und wie

wird diese Frage in multilateralen Menschenrechtsgremien wie der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen behandelt?

**Antwort des Staatsministers Günter Verheugen  
vom 23. Dezember 1998**

Die koptischen Christen in Ägypten betrachten sich nicht als Minderheit, sondern neben den Muslimen als die zweite große Religionsgemeinschaft der ägyptischen Nation. Versuche, die Kopten als Minderheit im politischen oder rechtlichen Sinne zu behandeln, werden von der Kirchenführung und dem Kirchenvolk energisch bekämpft. Es würde somit den Interessen der koptischen Christen in Ägypten widersprechen, wenn die Bundesregierung ihre Lage zum generellen Bestandteil des bilateralen Menschenrechtsdialogs mit der ägyptischen Regierung machen würde. Die Bundesregierung setzt sich jedoch in Einzelfällen für koptische Christen und die Rechte der koptischen Kirche ein.

Weder die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen noch der 3. Ausschuß der Generalversammlung der Vereinten Nationen sahen bisher eine Veranlassung, die Lage der koptischen Christen in Ägypten dauerhaft aufzugreifen. Es ist die Aufgabe des Sonderberichterstatters der Menschenrechtskommission, über besonders eklatante Fälle von Verfolgung oder Diskriminierung aufgrund von Religionszugehörigkeit zu berichten und einzelnen Beschwerden nachzugehen. Da die Überprüfung des Sachverhalts von Beschwerden durch den Sonderberichterstatter vertraulich erfolgt, ist nicht bekannt, ob er Beschwerden betreffend die Verfolgung oder Diskriminierung von Kopten in Ägypten nachgehen mußte. Der Sonderberichterstatter sah keinen Anlaß, in seinem jüngsten Tätigkeitsbericht besonders auf die Lage der Kopten in Ägypten einzugehen. Die Passagen des Berichts zu Ägypten betreffen keine Fälle von Verfolgung oder Diskriminierung ägyptischer Kopten.

4. Abgeordneter  
**Hartmut  
Koschyk**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Antwort des Präsidenten der E U-Kommission auf den 20-Punkte-Katalog, den Vertreter der E U-Grenzregionen zu Osteuropa auf ihrer Konferenz in Hof Ende Juli 1998 verabschiedet haben, und wie unterstützt die Bundesregierung diesen 20-Punkte-Katalog?

**Antwort des Staatsministers Günter Verheugen  
vom 23. Dezember 1998**

Der Präsident der Europäischen Kommission hat das klare Bekenntnis der E U-Regionen an der Grenze zu den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas zur geplanten Erweiterung der Europäischen Union gewürdigt und hervorgehoben, daß die Erweiterung für diese Regionen zugleich Herausforderung und historische Chance bedeutet. Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung des Kommissionspräsidenten.

Die Bundesregierung ist bestrebt, die deutschen Grenzregionen im Rahmen bestehender Programme, vor allem durch die E U-Gemeinschaftsinitiative INTERREG zu unterstützen. Die ostdeutschen Länder bleiben aller Voraussicht nach auch in der kommenden Förderperiode in der höchsten Förderstufe der E U-Strukturfonds.

Bei den Verhandlungen über die Reform der E U-Strukturpolitik im Rahmen der Agenda 2000 setzt sich die Bundesregierung außerdem für größere Flexibilität der Mitgliedstaaten bei der Auswahl der Förderregionen und für ausreichenden Spielraum für eine eigenständige nationale Regionalförderung ein.

5. Abgeordneter  
**Dr. Edzard Schmidt-Jortzig**  
(F.D.P.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Resolution des US-Repräsentantenhauses vom 13. Oktober 1998 (H.Res. 562 IH), in der auch die Bundesregierung (im Rahmen von Absatz 2 der Resolution) aufgefordert wird, enteigneten Besitz den ursprünglichen Eigentümern zurückzugeben respektive eine rechtmäßige Entschädigung mittels eines gerechten, allgemeinverständlichen und fairen Verfahrens zu zahlen?

**Antwort des Staatsministers Günter Verheugen  
vom 23. Dezember 1998**

Die Bundesregierung hat die entsprechende Resolution des US-Repräsentantenhauses vom 13. Oktober 1998 (H.Res. 562) zur Kenntnis genommen. Es handelt sich dabei um eine souveräne Entscheidung des amerikanischen Parlaments. Diese Resolution hat Aufforderungscharakter, entfaltet aber keine politische oder rechtliche Bindungswirkung.

6. Abgeordneter  
**Dr. Edzard Schmidt-Jortzig**  
(F.D.P.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere die rechtliche Grundlage für diese Resolution aufgrund der Verpflichtung der KSZE-Teilnehmerstaaten, enteignetes Eigentum zurückzugeben oder die Enteignung zu kompensieren?

**Antwort des Staatsministers Günter Verheugen  
vom 23. Dezember 1998**

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

7. Abgeordneter  
**Dietrich  
Austermann**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Genehmigungen für Mitarbeiter der Bundesministerien wurden mit welchen Auflagen hinsichtlich der Abführung der Bezahlung für bezahlte Nebentätigkeiten in den einzelnen Bundesministerien seit dem 27. Oktober 1998 nach dem Stand 1. Dezember 1998 erteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 21. Dezember 1998**

Gemäß § 69 Satz 2 Nr. 2 des Bundesbeamtengesetzes kann die Bundesregierung durch Rechtsverordnung lediglich bestimmen, ob und inwieweit Beamte für eine im öffentlichen Dienst ausgeübte oder auf Verlangen, Vorschlag oder Veranlassung ihres Dienstvorgesetzten übernommene Nebentätigkeit eine Vergütung erhalten oder eine erhaltene Vergütung abzuführen haben. Von dieser Ermächtigung ist mit den §§ 6 und 7 der Bundesneben tätigkeitsverordnung (BNV) Gebrauch gemacht worden.

Danach hat ein Beamter Vergütungen für eine oder mehrere solcher Nebentätigkeiten seinem Dienstherrn abzuliefern, soweit sie bestimmte nach Besoldungsgruppen gestaffelte Grenzen (von 7 200 DM bis 12 000 DM) im Kalenderjahr übersteigen. Für eine Nebentätigkeit im Bundesdienst wird grundsätzlich von vornherein eine Vergütung nicht gewährt. Ausnahmen von dem Vergütungsverbot und der Ablieferungspflicht sind in der Verordnung nur für dort ausdrücklich genannte Arten von Nebentätigkeiten bestimmt. Die bindenden Rechtsvorschriften lassen für zusätzliche Auflagen hinsichtlich der Abführung von Nebentätigkeitsvergütungen keinen Raum.

Sie gelten nicht nur für Bundesbeamte, sondern finden aufgrund entsprechender tarifrechtlicher Verweisung auch auf die Angestellten des Bundes sinngemäß Anwendung; bei Nebentätigkeiten der Arbeiter werden die gleichen Maßstäbe angelegt.

Statistische Angaben über die seit dem 27. Oktober 1998 Mitarbeitern der Bundesministerien erteilten Nebentätigkeitsgenehmigungen liegen der Bundesregierung nicht vor. Sie können in der gebotenen Kürze auch nicht erhoben werden. Es wird aber darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung entsprechend ihrer Ankündigung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD (Drucksache 13/7862), die Wirksamkeit der mit dem Zweiten Nebentätigkeitsbegrenzungsgesetz in Kraft getretenen Neuregelungen zu überprüfen, eine bis zum Jahr 2000 laufende Erhebung bei allen obersten Dienstbehörden gestartet hat. Sie wird zu gegebener Zeit darüber berichten.

8. Abgeordneter  
**Dr. Klaus  
Rose**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, in der 14. Legislaturperiode eine Neuregelung des Waffengesetzes vorzulegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper  
vom 17. Dezember 1998**

Die Regierungskoalition hat vereinbart, das Waffengesetz zu novellieren. Die Arbeiten zu einer Neuregelung sind aufgenommen worden.

9. Abgeordneter  
**Dr. Klaus  
Rose**  
(CDU/CSU)
- Falls ja, ist die Zielsetzung der Bundesregierung, mehr Klarheit und Übersichtlichkeit zu bringen sowie unnötige Erschwernisse für Jäger, Sportschützen und Sammler zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper  
vom 17. Dezember 1998**

Vorrangiges Ziel der Neuregelung wird es sein, ein klareres, übersichtlicheres und auch umfangmäßig deutlich reduziertes Waffengesetz zu schaffen. Mit dieser Zielvorgabe verbinden sich zwangsläufig Prüfungen, ob bisher unnötige Erschwernisse für Jäger, Sportschützen und Sammler bestehen und wie sie ggf. beseitigt werden können.

10. Abgeordneter  
**Dr. Klaus  
Rose**  
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung unter dem Aspekt der inneren Sicherheit besondere neue Regelungen im Hinblick auf Waffenschranke und Anzeigepflicht der sicheren Verwahrung von Waffen ins Auge fassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper  
vom 17. Dezember 1998**

Die bislang im Waffengesetz verstreut und eher versteckt geregelten Nebenpflichten für Waffenbesitzer sollen künftig in einem besonderen Abschnitt zusammengefaßt und, soweit erforderlich, konkretisiert werden. Zu den Nebenpflichten gehört auch die Pflicht zur sicheren Aufbewahrung von Schußwaffen und Munition. Im Rahmen der Novellierungsarbeiten der vormaligen Bundesregierung wurde zusammen mit den Ländern für konkrete Sicherheitsvorkehrungen kein dringender Handlungsbedarf gesehen. Die Bundesregierung prüft derzeit die Frage, ob in bezug auf diese Thematik Änderungen vorzusehen sind.

11. Abgeordneter  
**Dr. Klaus  
Rose**  
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung für erforderlich, den bisherigen § 37 des Waffengesetzes („Verbotene Gegenstände“) so zu reformieren, daß bundeseinheitliche Beurteilungen im Hinblick auf das Halten ehemaliger Kriegswaffen zu dekorativen Zwecken möglich und länderunterschiedliche Verbote vermieden werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper  
vom 17. Dezember 1998**

Die Verbote wegen des Umgangs mit Schußwaffen, die den Anschein einer Kriegswaffe hervorrufen (§ 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e WaffG), mit von vornherein als funktionsunfähig hergestellten Kriegswaffen (Attrappen – § 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 WaffG) und mit unbrauchbar gemachten ehemaligen Kriegswaffen (§ 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 10 WaffG) haben in der Vergangenheit immer wieder zu schwierigen Abgrenzungsfragen, einer unterschiedlichen Verwaltungspraxis und häufig zu Gerichtsverfahren geführt. Deshalb prüft die Bundesregierung, wie eine einheitliche Entscheidungspraxis in Zukunft erreicht werden kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

12. Abgeordneter **Jörg van Essen** (F.D.P.) Ist die Entscheidung der Bundesregierung, auf eine endgültige Auslieferung des PKK-Chefs Abdullah Öcalan zu verzichten, auf Vorschlag der Bundesministerin der Justiz ergangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Eckart Pick  
vom 22. Dezember 1998**

Nach § 74 des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG) wird die Entscheidung über die Stellung eines Ersuchens vom Bundesminister der Justiz im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen und mit den anderen Bundesministern, deren Geschäftsbereich von der Entscheidung betroffen ist, gefällt. Im Fall Abdullah Öcalan ist die Entscheidung, auf die Stellung eines Auslieferungsersuchens zu verzichten, von den Bundesministern entsprechend erörtert worden.

13. Abgeordneter **Jörg van Essen** (F.D.P.) Wann und aufgrund welcher neuer Entwicklungen ergab sich die Notwendigkeit, diese Entscheidung am Morgen des 20. November 1998 zu treffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Eckhart Pick  
vom 22. Dezember 1998**

Die Entscheidung der Bundesregierung, auf ein Auslieferungsersuchen zu verzichten, wurde der italienischen Regierung am 27. November 1998 mitgeteilt. Die für die Haltung der Bundesregierung ausschlaggebenden Gründe wurden dem Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages ausführlich dargelegt und mit diesem erörtert. Hinsichtlich des Prozesses der Entscheidungsfindung wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

14. Abgeordneter  
**Jörg  
van Essen**  
(F.D.P.)
- Mit welchen Regierungen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen hat die Bundesregierung Sondierungen über die Einrichtung eines Ad-hoc-Tribunals für Abdullah Öcalan geführt, und wie war das Ergebnis dieser Sondierungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Eckhart Pick  
vom 22. Dezember 1998**

Die italienische Regierung ist – nach sorgfältiger gemeinsamer Prüfung – mit der Bundesregierung zur Auffassung gelangt, daß die am 28. November 1998 von den Außenministern beider Seiten beschlossenen Bemühungen, Abdullah Öcalan vor Gericht zu stellen, auf anderem Weg erfolgversprechender gefördert werden können als durch Schaffung eines Ad-hoc-Tribunals des VN-Sicherheitsrates. Diesbezügliche Sondierungen sind daher nicht erfolgt.

15. Abgeordneter  
**Alfred  
Hartenbach**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Gewährung von Prozeßkostenhilfe nach den §§ 114 ff. ZPO für das Verbraucherinsolvenzverfahren die durch den Reformgesetzgeber gewollte entscheidende Voraussetzung für deren Erfolg ist, und sieht sie im Hinblick auf die hierzu in neuerer Zeit stattfindende Diskussion gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Eckhart Pick  
vom 18. Dezember 1998**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß bei völlig mittellosen Schuldner durch die Gewährung von Prozeßkostenhilfe die Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen, daß diese Personen am Verbraucherinsolvenz- bzw. Restschuldbefreiungsverfahren teilnehmen können. Andernfalls würde es zu dem ungereimten Ergebnis kommen, daß gerade die bedürftigsten Schuldner von einem Verfahren ausgeschlossen blieben, das ihnen eine Perspektive eröffnen kann, in absehbarer Zeit wieder ein Leben frei von drückenden Schuldenlasten führen zu können. Nach Auffassung der Bundesregierung ermöglicht die in § 4 InsO angeordnete entsprechende Anwendung der Vorschriften der Zivilprozeßordnung und damit auch der §§ 114 ff. ZPO den Gerichten, dem Schuldner Prozeßkostenhilfe in den genannten Verfahren zu bewilligen.

16. Abgeordneter  
**Alfred  
Hartenbach**  
(SPD)
- Welche Handlungsmöglichkeiten sieht sie für den Fall, daß zur Zeit kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf gesehen wird, sich jedoch in der künftigen Rechtsprechung eine Tendenz verfestigen würde, die darauf hindeutet, daß mangels Nichtgewährung von Prozeßkostenhilfe besonders „arme“ Schuldner keine Möglichkeit zur Erlangung der Restschuldbefreiung haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Eckhart Pick  
vom 18. Dezember 1998**

Sollten entgegen der in Antwort zu Frage 15 geäußerten Annahme die Gerichte den völlig mittellosen Schuldern keine Prozeßkostenhilfe gewähren, so müßte nach Auffassung der Bundesregierung eine diesbezügliche gesetzliche Klarstellung erfolgen.

17. Abgeordnete  
**Sabine  
Leutheusser-  
Schnarrenberger**  
(SPD)                      Wird die Bundesregierung den bei der Zeichnung und Ratifizierung der VN-Kinderrechtskonvention eingelegten Vorbehalt aufheben, nachdem die Kindschaftsrechtsreform am 1. Juli 1998 in Kraft getreten ist?
18. Abgeordnete  
**Sabine  
Leutheusser-  
Schnarrenberger**  
(SPD)                      Wann wird sie welche Schritte zur Aufhebung des Vorbehalts einleiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Eckhart Pick  
vom 22. Dezember 1998**

Die Bundesregierung hatte bei der Ratifikation der Kinderrechtskonvention im Jahre 1992 eine fünfteilige Erklärung abgegeben, die aus vier interpretativen Abschnitten und einem das Jugendstrafrecht betreffenden Vorbehalt besteht.

Die Prüfung, ob die Erklärung zurückgenommen werden kann, ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen. Bei der Überprüfung wird die Bundesregierung berücksichtigen, ob durch eine Rücknahme Mißverständnisse und unzutreffende Rückschlüsse entstehen können und wie ihnen gegebenenfalls begegnet werden kann.

19. Abgeordnete  
**Sabine  
Leutheusser-  
Schnarrenberger**  
(SPD)                      Hält die Bundesregierung Klarstellungen hinsichtlich der Auslegung des Übereinkommens für notwendig, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Eckhart Pick  
vom 22. Dezember 1998**

Auf Absatz 2 der Antwort zu den Fragen 17 und 18 wird verwiesen.

20. Abgeordneter  
**Dr. Manfred  
Lischewski**  
(CDU/CSU)                      Beabsichtigt die Bundesregierung, auf eine Änderung des Mauergrundstücksgesetzes (MauerG) hinzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Eckhart Pick  
vom 22. Dezember 1998**

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, auf eine Änderung des Mauergrundstückgesetzes hinzuwirken.

21. Abgeordnete  
**Erika  
Steinbach**  
(CDU/CSU)
- Welche Schritte hat die Bundesregierung bislang zur Unterstützung der Einrichtung eines unabhängigen Menschenrechtsinstituts in Deutschland unternommen, wie es in dem Koalitionsvertrag zwischen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter Punkt XI.8 vereinbart wurde, und welche konkreten Schritte plant sie für die Zukunft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Eckhart Pick  
vom 22. Dezember 1998**

Die Bundesregierung mißt der Errichtung eines Menschenrechtsinstituts in Deutschland erhebliche außen- und innenpolitische Bedeutung bei. Die in der Frage wiedergegebene Formulierung aus der Koalitionsvereinbarung, aber auch die parlamentarische Vorgeschichte der Idee, in Deutschland ein Menschenrechtsinstitut zu errichten, machen nach Auffassung der Bundesregierung allerdings deutlich, daß die Initiative für die konzeptionelle Gestaltung eines solchen Instituts weniger bei der Bundesregierung als beim Deutschen Bundestag, insbesondere bei seinem Ausschuß für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie bei menschenrechtlichen Nichtregierungsorganisationen liegen sollte. Nach Kenntnis der Bundesregierung liegen konkrete gemeinsame Vorstellungen über Struktur, Aufgaben und Zielsetzungen eines solchen Instituts dort noch nicht vor. Daher hat die Bundesregierung bisher keinen Anlaß für unterstützende Schritte gesehen. Sie wird sich jedoch aktiv an den Überlegungen zur Errichtung eines Menschenrechtsinstituts beteiligen und dafür jede ihr möglich erscheinende Unterstützung gewähren. Die Frage einer Finanzierung aus dem Bundeshaushalt gehört zu den klärungsbedürftigen Punkten.

22. Abgeordnete  
**Erika  
Steinbach**  
(CDU/CSU)
- Mit welchen Aufgaben soll sich das Institut befassen, und wer wird die konkreten Zielsetzungen festlegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Eckhart Pick  
vom 22. Dezember 1998**

Der Auswärtige Ausschuß des Deutschen Bundestages hat am 10. Dezember 1997 eine umfangreiche Expertenanhörung zu dem Thema „Aufgaben europäischer Menschenrechtsinstitute – Überlegungen für ein Menschenrechtsinstitut in Deutschland“ durchgeführt. Ferner hat das Forum Menschenrechte mit Schreiben vom 2. September 1998 eingehende Vorschläge zu den Aufgaben des Instituts an die frühere

Bundesregierung sowie an die im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen herangetragen. Dieses Material wird eine wertvolle Basis für den weiteren konzeptionellen Dialog zwischen Deutschem Bundestag, Bundesregierung, menschenrechtlichen Nichtregierungsorganisationen und anderen interessierten Verbänden und Personenvereinigungen zur Aufgabenbeschreibung und zur Festlegung von Zielsetzungen für das Institut darstellen. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 21 verwiesen.

23. Abgeordneter  
**Arnold**  
**Vaatz**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die neueste Abtreibungsstatistik des Statistischen Bundesamtes von Anfang Dezember 1998, aus der hervorgeht, daß 96,8% der Schwangerschaftsabbrüche ohne Vorliegen einer Indikation vorgenommen wurden, und leitet die Bundesregierung daraus eine Nachbesserungspflicht der geltenden Rechtslage gemäß des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Mai 1993 ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Eckhart Pick vom 18. Dezember 1998**

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes wurden 96,8% der für das 2. Quartal 1998 gemeldeten Schwangerschaftsabbrüche nach der Beratungsregelung vorgenommen. Etwaige Aussagen über das Vorliegen oder Nichtvorliegen einer medizinischen oder kriminologischen Indikation sind weder damit verbunden noch können sie hieraus abgeleitet werden. Auch wenn darauf verzichtet wird, eine Indikation festzustellen, kann eine solche dennoch vorliegen.

Eine Notwendigkeit, den gefundenen Kompromiß zur rechtlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs nachzubessern, sieht die Bundesregierung nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

24. Abgeordnete  
**Heidmarie**  
**Ehlert**  
(PDS)
- Welche Berechnungsgrundlagen haben zu dem Ergebnis geführt, daß sich die aufgrund der Streichung von Teilwertabschreibungen resultierenden Mehreinnahmen von 843 Mio. DM im Jahr 2000 auf 5.060 Mio. DM im Jahr 2002 erhöhen (Drucksache 14/23, S. 141, Nr. 37), und welche Tendenz der Einnahmenentwicklung wird für die nachfolgenden Jahre erwartet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 17. Dezember 1998**

Die Streichung der Teilwertabschreibung für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 1998 enden, führt für den Veranlagungszeitraum 1999 (Entstehungsjahr 1999) zu Steuermehreinnahmen in Höhe von 3.375 Mio. DM. Dieses Mehraufkommen wird aber erst in einem gewissen zeitlichen Abstand vom Fiskus tatsächlich vereinnahmt. Im einzelnen kommt es hierbei darauf an, wann

- Vorauszahlungen festgesetzt werden,
- die Steuererklärung abgegeben wird,
- die Veranlagung durchgeführt und der Steuerbescheid zugestellt wird,
- die festgesetzte Steuerschuld entrichtet wird,
- das Veranlagungsergebnis durch eine spätere Betriebsprüfung noch einmal korrigiert wird.

Teilweise überlappen sich die Kassenwirkungen verschiedener Entstehungsjahre.

Mittelfristig bilden sich die Steuermehreinnahmen wieder deutlich zurück, da es sich bei der Streichung der Teilwertabschreibung um keine dauerhafte Steuererhöhung handelt, sondern lediglich um ein Vorziehen von Steuerbelastungen.

25. Abgeordnete **Heidmarie Ehlert** (PDS)
- In welcher Höhe werden in der Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland Pensionsrückstellungen gebildet, und in welcher Höhe führen diese jährlich zu steuerlichen Mindereinnahmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 17. Dezember 1998**

Aktuelle Daten der amtlichen Statistik liegen zu dieser Fragestellung nicht vor. Nach Schätzungen in der Fachliteratur betrug die Nettozuführung zur betrieblichen Altersversorgung, d. h. die Differenz zwischen Leistungen und Aufwendungen, im Jahr 1993 in der Privatwirtschaft rund 15 Mrd. DM. Davon entfielen gut 50 v. H. auf Direktzusagen, so daß sich eine jährliche Erhöhung des Volumens der Pensionsrückstellungen um rund 8 Mrd. DM ergab. Bei einer durchschnittlichen Ertragssteuerbelastung von 50 v. H. folgen daraus Steuermindereinnahmen bei Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie beim Solidaritätszuschlag von rund 4 Mrd. DM. Neuere Daten liegen nicht vor. Es ist aber davon auszugehen, daß sich die Steuerausfälle seither deutlich vermindert haben, da bei den Leistungen ein steigender Trend zu beobachten war, während die Aufwendungen rückläufig waren.

26. Abgeordneter  
**Dr. Hans-Peter  
Friedrich  
(Hof)**  
(CDU/CSU)
- Wieviel Energie und wieviel CO<sub>2</sub> wird nach Auffassung der Bundesregierung durch die sog. „Ökosteuer“ ab dem Jahr 2000 jährlich eingespart?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 22. Dezember 1998**

Das Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung. Schon aus diesem Grund kann zu den Auswirkungen der ökologischen Steuerreform zum jetzigen Zeitpunkt nichts Abschließendes gesagt werden. Nach Auffassung der Bundesregierung ist jedoch der Einstieg in die ökologische Steuerreform ein wichtiges Element der nationalen Klimaschutzpolitik. In dieser Einschätzung stimmt die jetzige Bundesregierung im übrigen auch mit der Auffassung der bisherigen Bundesregierung überein, die in ihrem Beschluß vom 6. November 1997 zum Klimaschutzprogramm der Bundesrepublik Deutschland auf der Basis des 4. Berichts der Interministeriellen Arbeitsgruppe „CO<sub>2</sub>-Reduktion“ formuliert hat, daß „dem Einsatz ökonomischer Instrumente, mit denen externe Kosten der Energienutzung verursachergerecht in die Energiepreise einbezogen werden sollen, für die Ausgestaltung des Klimaschutzkonzeptes der Bundesregierung eine wesentliche Bedeutung zukommt“.

27. Abgeordneter  
**Dr. Hans-Peter  
Friedrich  
(Hof)**  
(CDU/CSU)
- In welchen Bereichen finden diese Einsparungen statt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 22. Dezember 1998**

Die Bundesregierung erwartet aus heutiger Sicht, daß die ökologische Steuerreform im Zusammenwirken mit dem sonstigen Maßnahmenbündel des nationalen Klimaschutzprogramms einen nachhaltigen Beitrag zur Energieeinsparung und Verminderung von Treibhausgasen in allen Bereichen leisten wird.

28. Abgeordneter  
**Dr. Hans-Peter  
Friedrich  
(Hof)**  
(CDU/CSU)
- Welche speziellen Förderungsmaßnahmen plant die Bundesregierung im Hinblick auf die Wettbewerbsbenachteiligung der deutschen keramischen Industrie und der Textilindustrie durch die „Ökosteuer“, um die Chancengleichheit insbesondere gegenüber den osteuropäischen Konkurrenten wieder herzustellen, die für Energie ca. 40% weniger bezahlen als die deutschen Betriebe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 22. Dezember 1998**

Die Bundesregierung plant keine speziellen Förderprogramme für die deutsche Keramik- und Textilindustrie, weil die genannten Unternehmen wie die gesamte Wirtschaft im Zuge der ökologischen Steuerreform durch die Senkung der Rentenversicherungsbeiträge einen Ausgleich erfahren. Im übrigen erfolgten trotz der bisher schon bestehenden Preisdifferenzen im Energiebereich keine Fördermaßnahmen zum Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen.

29. Abgeordneter  
**Manfred Hampel**  
(SPD)                      Trifft es zu, daß für einen Zeitraum von drei Jahren per Internet bestellte Waren von der Umsatzsteuer befreit sind (s. Artikel in der Wirtschaftswoche Nr. 51 vom 10. Dezember 1998, S. 84)?
30. Abgeordneter  
**Manfred Hampel**  
(SPD)                      Wenn ja, gilt dies auch für von Inländern im Inland bestellte Waren, und auf welcher Grundlage beruht diese Regelung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 18. Dezember 1998**

Es trifft nicht zu, daß für einen Zeitraum von drei Jahren per Internet bestellte Waren in Deutschland von der Umsatzsteuer befreit sind. Der Artikel in der Wirtschaftswoche Nr. 51 vom 10. Dezember 1998, S. 84 berichtet über eine Internet-Shopping-Welle in den USA.

Werden auf diesem Wege Waren von Deutschland aus eingekauft, unterliegen sie bei der Einfuhr in die Europäische Union den Vorschriften der Einfuhrumsatzbesteuerung.

31. Abgeordneter  
**Hartmut Koschyk**  
(CDU/CSU)                      In welcher Höhe sind nach Auffassung der Bundesregierung Ausfälle an Kirchensteuermitteln aufgrund der geplanten Änderung der Besteuerung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse jährlich zu erwarten, und steht die Bundesregierung mit den Kirchen bezüglich der sich daraus ergebenden Konsequenzen im Gespräch?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 22. Dezember 1998**

Die Kirchensteuergesetze und Kirchensteuerordnungen sehen die Erhebung der Kirchensteuer auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer vor. Die Kirchensteuersätze bewegen sich – je nach Bundesland/Landeskirche – zwischen 4,5 und 7 v. H. der pauschalen Lohnsteuer. Die pauschalierte Kirchensteuer wird auf die evangelische und die römisch-katholische Kirche in einem von Bundesland zu Bundesland unterschiedlichen Verhältnis aufgeteilt. Der Wegfall der Lohnsteuer-Pauschalierung bei gleichzeitiger Steuerbefreiung würde das Kirchensteuer-Aufkommen bei Annahme eines durchschnittlichen Kirchensteuerpauschsatzes von 6 v. H. um ca. 180 Mio. DM reduzieren (6 v. H. von 3 000 Mio. DM Ausfall an pauschaler Lohnsteuer). Davon entfallen je 50 v. H. auf die evangelische und die römisch-katholische Kirche.

Soweit die zur Kompensation der Steuermindereinnahmen vorgesehenen Maßnahmen zu einer Erhöhung des Einkommensteuer-Aufkommens bei Kirchenmitgliedern führt, ergibt sich auch für die Kirchen ein entsprechender Ausgleich bei der Kirchensteuer. Ein Gespräch mit Vertretern der Evangelischen und der Katholischen Kirche über die Auswirkungen der Steuerreform ist geplant. Dabei kann auch die Änderung der Besteuerung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse und deren Auswirkungen auf das Kirchensteueraufkommen zur Sprache kommen.

32. Abgeordneter  
**Dr. Manfred  
Lischewski**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Mauergrundstücke sind von den Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen bisher an die ehemaligen Eigentümer rückübertragen worden, bzw. wie viele Grundstücke sind von den Alteigentümern entsprechend dem Mauergrundstücksgesetz zurückgekauft worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 18. Dezember 1998**

Die Zahl der durch die Ämter und Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen nach den Vorschriften des Vermögensgesetzes restituierten Mauergrundstücke wird von den für die Restitution zuständigen Landesbehörden nicht gesondert statistisch erfaßt. Eine Auswertung der statistischen Meldungen der Oberfinanzdirektionen zum Stichtag 30. September 1998 weist insgesamt 4 020 Rückerwerbsanträge nach dem MauerG aus. 109 Rückerwerbsanträge wurden bis zu diesem Stichtag durch Verkauf erledigt. 441 Fälle wurden auf andere Weise erledigt. Hierunter befinden sich insbesondere auch diejenigen Fälle, die durch einen positiven Rückübertragungsbescheid eines Amtes/Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen erledigt worden sind.

Bei insgesamt 572 Anträgen auf begünstigten Rückerwerb nach Maßgabe des MauerG ist das Verfahren nach dem MauerG ausgesetzt, weil über die von den Antragstellern gleichzeitig gestellten Rückübertragungs- oder Entschädigungsansprüche nach dem Vermögens- bzw. Entschädigungsgesetz noch keine bestandskräftige Entscheidung ergangen ist (§ 1 Abs. 3 MauerG).

33. Abgeordneter  
**Dr. Michael Luther**  
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung es für gerechtfertigt, daß ein Vertriebener, der bis zum 10. Februar 1990 ohne Unterbrechung in der ehemaligen DDR gelebt und dann einige Zeit bei Verwandten in den alten Bundesländern gewohnt hat, von der Vertriebenenzuwendung in Höhe von 4000 DM ausgeschlossen bleibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 18. Dezember 1998**

Nach dem Wortlaut des Vertriebenenzuwendungsgesetzes sind Vertriebene, die ihren Wohnsitz in der ehemaligen DDR vor dem 3. Oktober 1990 aufgegeben haben, nicht anspruchsberechtigt.

Inwieweit ein vorübergehender Aufenthalt außerhalb der ehemaligen DDR als Wohnsitzaufgabe im Sinne dieses Gesetzes anzusehen ist, obliegt der Entscheidung der für die Durchführung des Vertriebenenzuwendungsgesetzes zuständigen Landesbehörde.

Die damalige Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Irmgard Karwatzki, hat mit Schreiben vom 4. Mai 1998 an die zuständigen Fachminister/Fachministerinnen der neuen Länder u. a. auf die im Bereich des Tatbestandsmerkmals „ununterbrochener Wohnsitz“ bestehenden Auslegungsspielräume hingewiesen.

34. Abgeordnete  
**Ursula Mogg**  
(SPD)
- Welche Veränderungen beabsichtigt der Bundesminister der Finanzen für die im Bezirk der Oberfinanzdirektion Koblenz vorhandenen Bundeskassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 17. Dezember 1998**

Als Folge der Neuorganisation der Mittelinstanz der Bundesfinanzverwaltung, die durch Rechtsverordnung zum 1. August 1998 in Kraft getreten ist, wurden dem Oberfinanzpräsidenten der Oberfinanzdirektion Koblenz die Bundeskassen Frankfurt/Main und Saarbrücken zusätzlich unterstellt. Aus strukturpolitischen Gesichtspunkten ist im Hinblick auf die beabsichtigte Neuorganisation der Bundeskassen vorgesehen, die Bundeskasse in Saarbrücken zu verstärken. Zu den anderen Standorten ist noch keine endgültige Entscheidung getroffen worden.

35. Abgeordnete  
**Ursula Mogg**  
(SPD)
- Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Beschäftigten in den jeweiligen Institutionen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 17. Dezember 1998**

Personalwirtschaftliches Ziel wird hier sein, wie bei der Zusammenlegung der Bundesabteilungen der Oberfinanzdirektionen, soziale Härten für die von der Verwaltungsmodernisierung betroffenen Beschäftigten zu vermeiden.

36. Abgeordneter  
**Heinz Seiffert**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Gesamtzahl der Beschäftigten, die einen „620-DM-Job“ ausüben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 22. Dezember 1998**

Aufgrund der komplizierten bisherigen gesetzlichen Regelung bereitet die statistische Erfassung geringfügiger Beschäftigung große Schwierigkeiten. Demzufolge kommen verschiedene empirische Untersuchungen zu unterschiedlichen Resultaten. Die Bundesregierung stützt sich bei ihrer Schätzung auf die amtliche Statistik. Im Mikrozensus 1997 sind insgesamt rd. 1,9 Millionen Personen mit ausschließlich geringfügiger Beschäftigung nachgewiesen.

37. Abgeordneter  
**Heinz Seiffert**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der Beschäftigten, die einen „620-DM-Job“ als Nebenbeschäftigung ausüben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 22. Dezember 1998**

Rund 0,3 Millionen Personen haben „620-DM-Jobs“ als Nebentätigkeit ausgeübt.

38. Abgeordneter  
**Heinz Seiffert**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Steuerausfälle durch den Wegfall der Pauschalbesteuerung, wenn alle „620-DM-Jobs“, auch die als Nebenbeschäftigung ausgeübten, in die Berechnung aufgenommen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 22. Dezember 1998**

Nach Einschätzung des Statistischen Bundesamtes stellen die im Mikrozensus erfaßten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse eine Untergrenze dar. Für die Steuerausfallberechnungen wurde daher von einer höheren Fallzahl, nämlich von 2,5 Millionen Personen mit geringfügiger Beschäftigung ausgegangen. Die Bundesregierung schätzt die Steuerausfälle durch den Wegfall der Pauschalbesteuerung bei allen „620-DM-Jobs“ auf 3 Mrd. DM pro Jahr. Dem liegt, ausgehend von der geschätzten Fallzahl von 2,5 Millionen geringfügig Beschäftigten, die Annahme eines ganzjährig durchschnittlichen Monatsverdienstes von 500 DM zugrunde.

39. Abgeordneter **Heinz Seiffert** (CDU/CSU)      Wie gedenkt die Bundesregierung, den Ländern die Steuerausfälle durch den Wegfall der Pauschalbesteuerung zu ersetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 22. Dezember 1998**

Auf Länder und Gemeinden entfällt ein Anteil von zusammen 57,5 v. H. bzw. Steuermindereinnahmen in einem Umfang von rd. 1,7 Mrd. DM. Die Kompensation dieser Steuerausfälle ergibt sich durch

- höhere Umsatzsteuereinnahmen infolge eines Anstiegs verfügbarer Einkommen durch Senkung der Arbeitnehmer-Sozialbeiträge und Anhebung des Kindergeldes,
- höhere Körperschaft- und Einkommensteuereinnahmen wegen des Anstiegs steuerpflichtiger Gewinne durch Senkung der Lohnnebenkosten,
- weiteren Abbau von steuerlichen Sonderregelungen in einem Umfang, der für Länder und Gemeinden zu einem Mehraufkommen in Höhe von rd. 500 Mio. DM im Entstehungsjahr führt. Die Maßnahmen werden im weiteren Gesetzgebungsverfahren zum Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 konkretisiert.

40. Abgeordneter **Hans-Otto Wilhelm** (Mainz) (CDU/CSU)      Warum wurde von der Bundesregierung die ölsaatenverarbeitende Industrie nicht in die Liste der energieintensiven Unternehmen im Sinne des § 2 Abs. 4 des Gesetzes zum Einstieg in die ökologische Steuerreform aufgenommen, obwohl der Energiekostenanteil an den reinen Produktionskosten nach Auskunft des Verbandes Deutscher Oelmühlen e. V. bei mindestens 20% liegt, und mit welchen Konsequenzen für die Arbeitsplätze in der ölsaatenverarbeitenden Industrie rechnet die Bundesregierung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 17. Dezember 1998**

Die ölsaatenverarbeitende Industrie wurde von der Bundesregierung nicht in die Liste der energieintensiven Unternehmen aufgenommen, weil in diesem Wirtschaftszweig der Energiekostenanteil an den Produktionskosten weniger als 6,4% beträgt. Die in der Anlage zu § 2 Nr. 4 des Stromsteuergesetzes aufgeführten energieintensiven Unternehmen des Produzierenden Gewerbes wurden auf der Grundlage des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Datenmaterials für das Kalenderjahr 1996 ermittelt. Soweit sich hinsichtlich eines Wirtschaftszweiges ein Energiekostenanteil, errechnet aus dem Verhältnis von Energiekosten zu den Produktionskosten, von mindestens 6,4% ergab, führte dies zur Aufnahme in die Liste der energieintensiven Unternehmen. Als Produktionskosten gelten dabei die Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Personal, Lohnarbeiten, Reparaturen, Mieten und Pachten sowie sonstige Kosten. Die Energiekostenanteile der Wirtschaftszweige „Herstellung von rohen Ölen und Fetten“, „Herstellung von raffinierten Ölen und Fetten“ und „Herstellung von Margarine und ähnlichen Nahrungsfetten“ liegen nach der genannten Definition zwischen 1% und 2,6%.

Die Bundesregierung rechnet mit keinen negativen Auswirkungen auf die Arbeitsplätze, da die ölsaatenverarbeitende Industrie wie die gesamte Wirtschaft im Zuge der ökologischen Steuerreform durch die Senkung der Rentenversicherungsbeiträge einen Ausgleich erhält.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft  
und Technologie**

41. Abgeordneter  
**Wolfgang  
Börnsen  
(Bönstrup)**  
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, dafür zu sorgen, daß im Rahmen der strukturpolitischen Maßnahmen der Agenda 2000, die nach den Plänen der zuständigen E U-Kommissarin Dr. Monika Wulf-Matthies eine dramatische, drastische und nachhaltige Reduzierung der Fördergebiete in den alten Bundesländern vorsehen und damit bis auf wenige Gebiete alle 15 strukturschwächsten Regionen Deutschlands – zu denen leider auch der Kreis Schleswig-Flensburg seit Jahren gehört – aus der E U-Förderung herausfallen, obwohl sie die Förderkriterien wie überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit, überdurchschnittlich niedriges Einkommen und unterdurchschnittliches Wirtschaftswachstum erfüllen, Veränderungen so vorgenommen werden,

daß auch in Zukunft eine nachhaltige und notwendige Ziel-2-E U-Förderung der schwächsten Gebiete („Arme Schlucker“) in den alten Ländern Deutschlands zu Angleichung der Lebensverhältnisse und den Aufbau einer zukunftsorientierten Infrastruktur sowie einer Verbesserung der ökonomischen, sozialen wie ökologischen Perspektiven sichergestellt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf vom 18. Dezember 1998**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt steht noch nicht fest, welche deutschen Regionen in der Strukturfondsperiode 2000 bis 2006 im Rahmen des neuen Ziels 2 gefördert werden und welche derzeitigen Förderregionen aus der E U-Förderung herausfallen. Die E U-Kommission hat zwar im November 1998 eine Liste der Regionen vorgestellt, die die im derzeit diskutierten Kommissionsentwurf enthaltenen sogenannten harten Ziel-2-Kriterien erfüllen. Der künftige deutsche Ziel-2-Bevölkerungsplafond wird jedoch wesentlich größer sein als die Summe der Einwohnerzahlen aus den deutschen Regionen, die diese Kriterien erfüllen. Wenn eine Region die sogenannten harten Kriterien nicht erfüllt, so bedeutet dies nicht, daß diese Region nicht dennoch Ziel-2-Gebiet werden könnte. Nach den Kommissionsvorschlägen besteht die Möglichkeit, Förderregionen im Rahmen des von der E U-Kommission vorgegebenen Bevölkerungsplafonds über die sogenannten weichen Kriterien zu begründen.

Die Reformvorschläge der E U-Kommission sehen vor, den Umfang der E U-Fördergebiete des neuen Ziels 2 auf 18% der E U-Bevölkerung zu beschränken. Gegenüber der bisherigen E U-weiten Ziel-2- und Ziel-5b-Bevölkerung entspricht dies einem Rückgang von 28%, wobei der maximale Rückgang in jedem Mitgliedstaat durch das sogenannte Sicherheitsnetz auf ein Drittel beschränkt ist. Auch Deutschland wird voraussichtlich von diesem Sicherheitsnetz betroffen sein, so daß die deutsche Ziel-2-Fördergebietenkulisse in diesem Fall einen Umfang von 9,9 Millionen Einwohnern umfassen würde.

Zur Wahrung eines ausreichenden nationalen Gestaltungsspielraums in der Regionalpolitik setzt sich die Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern in den Ratsverhandlungen in Brüssel dafür ein, den Mitgliedstaaten bei der Auswahl ihrer Ziel-2-Fördergebiete eine möglichst weitgehende Flexibilität einzuräumen, um so eine Einbeziehung der strukturschwächsten Gebiete in die künftige Ziel-2-Förderung gewährleisten zu können.

42. Abgeordneter  
**Wolfgang  
Börnßen  
(Bönstrup)**  
(CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung für den Fall vorbereitet, daß keine Veränderungen zugunsten der 15 strukturschwächsten Regionen Deutschlands – zu denen auch der Norden Schleswig-Holsteins zählt – erreicht werden, um die im Grundgesetz verankerte Pflicht, einheitliche Lebensverhältnisse sicherzustellen und somit den negativen Strukturwandel sozial abzufedern und den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern eine Lebensperspektive zu bieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf  
vom 18. Dezember 1998**

Neben der Europäischen Strukturfondsperiode läuft am 31. Dezember 1999 auch die beihilferechtliche Genehmigung für das deutsche Regionalfördergebiet im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) aus. Die Entscheidung über die Neuabgrenzung des GA-Fördergebietes für den Zeitraum 2000 bis 2003 wird im Jahr 1999 getroffen. Die GA trägt mit ihrem Förderangebot dazu bei, regionale Unterschiede bei der Einkommenserzielung und der Ausstattung mit Arbeitsplätzen abzubauen. Sie leistet damit einen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet.

Der für die Neuabgrenzung zur Verfügung stehende Handlungsspielraum der nationalen Regionalförderung ist durch verschiedene beihilferechtliche Regelungen und Entscheidungen der Europäischen Kommission weiter eingeschränkt worden. In ihren Leitlinien für Regionalbeihilfen hat die Europäische Kommission wesentliche Vorgaben für die Festlegung der nationalen Fördergebiete getroffen. Danach muß das deutsche Fördergebiet ab dem Jahr 2000 erneut deutlich reduziert werden. Neben der Reduktion des Fördergebiets nimmt die Europäische Kommission durch konkrete Vorgaben auch Einfluß auf die Auswahl der nationalen Fördergebiete. Die Leitlinien für Regionalbeihilfen stellen zudem eine direkte Verbindung zwischen der nationalen und der EU-Regionalförderung dar. Nach den Planungen der Kommission soll der Ziel-2-Status einer Region ausreichen, um diese Region beihilferechtlich auch als nationales Fördergebiet anzuerkennen, und zwar auch dann, wenn die Region die sonst maßgeblichen nationalen Auswahlkriterien nicht erfüllt.

Die Bundesregierung ist bemüht, auch im Rahmen dieser weitgehenden geplanten bzw. bereits beschlossenen Vorgaben und Einschränkungen zusammen mit den Ländern eine Fördergebietsliste zu erarbeiten, die den strukturpolitischen Problemlagen in Deutschland angemessen Rechnung trägt. Grundlage für die Neuabgrenzung ist das bewährte Gesamtindikatormodell der GA, das die regionalen Strukturprobleme in Deutschland in der Vergangenheit stets treffsicher abgebildet hat. Damit ist gewährleistet, daß auch in der neuen GA-Förderperiode die strukturschwächsten Regionen zutreffend identifiziert und in den Jahren 2000 bis 2003 von Bund und Ländern unterstützt werden können. Der Bund-Länder-Planungsausschuß der GA wird voraussichtlich im März 1999 über die Fördergebietskulisse entscheiden. Damit werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß das neue GA-Fördergebiet nach Abschluß des beihilferechtlichen Genehmigungsverfahrens zeitgleich mit dem Beginn der neuen europäischen Strukturfondsperiode am 1. Januar 2000 in Kraft treten kann.

Parallel mit der GA-Neuabgrenzung werden auch die Vorbereitungen für die innerstaatliche Umsetzung der Reform der Europäischen Strukturfonds vorangetrieben. Die Wirtschaftsminister und -senatoren der Länder haben am 25./26. November 1998 in Fulda beschlossen, daß die deutsche Ziel-2-Gebietsliste zeitnah mit der Erarbeitung des Abgrenzungsvorschlags für das neue Fördergebiet der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ausgearbeitet werden soll. Die Liste soll unter Moderation des Bundes auf der Grundlage folgender Vorgaben erstellt werden:

- Ein maßgeblicher Teil der Ziel-2-Gebiete soll als Teilmenge des neuen G A-Fördergebiets bestimmt werden. Jedes Bundesland soll dabei einen Anteil erhalten, der seinem Anteil am G A-Fördergebiet entspricht. Die Länder sollen dann selber festlegen können, welche Gebiete aus dem Kreis ihrer G A-Fördergebiete für die Aufnahme in das neue Ziel-2-Gebiet vorgeschlagen werden sollen.
- Die regionale Zuordnung des verbleibenden, nicht-G A-bezogenen Teils des Ziel-2-Plafonds soll anhand fachbezogener Kriterien für Regionen mit strukturellen Problemen erfolgen.

Dieses Modell mit seiner weitgehenden Orientierung am neuen G A-Fördergebiet bietet die Gewähr dafür, daß auch die zukünftige Zielgebietskulisse die regionalen Strukturprobleme in Deutschland zutreffend abbilden und durch ein ausgewogenes Verhältnis von altindustriellen und ländlichen Problemregionen gekennzeichnet sein wird.

43. Abgeordneter  
**Erich G. Fritz**  
(CDU/CSU)
- Wie reagiert die Bundesregierung auf das Verhalten der US-Regierung in der Auseinandersetzung um die Bananenmarktordnung der E U in der Folge des WTO-Streitschlichtungsverfahrens (WTO-Welthandelsorganisation)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmars Morsdorf vom 16. Dezember 1998**

Die Bundesregierung setzt sich in der E U nachdrücklich für eine baldige Beilegung des transatlantischen Handelskonflikts ein. Aus deutscher Sicht sollten beide Seiten rasch eine einvernehmliche politische Lösung anstreben. Eine Eskalation des Handelsstreits muß vermieden werden, da andernfalls nicht nur die erst kürzlich zwischen E U und USA vereinbarte Transatlantische Wirtschaftspartnerschaft in Mitleidenschaft gezogen würde, sondern auch der WTO-Streitschlichtungsmechanismus und damit der Eckpfeiler des offenen multilateralen Handelssystems beschädigt würde.

44. Abgeordneter  
**Erich G. Fritz**  
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen für die transatlantische Handelspolitik können aus der von den USA zu erwartenden Sanktionsliste für deutsche Unternehmen entstehen, und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die enge Fristsetzung der USA rückgängig zu machen, die für eine erneute Anpassung der E U-Bananenmarktordnung an den WTO-Schlichterspruch von den USA gesetzt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmars Morsdorf vom 16. Dezember 1998**

Die von den USA vorgelegte Liste möglicher Retorsionsmaßnahmen würde deutsche Exportinteressen erheblich beeinträchtigen und insbesondere wichtige mittelständische Unternehmen treffen. In welchem Umfang die angekündigten Strafzölle tatsächlich realisiert werden, ist derzeit allerdings noch offen.

Auch wenn die Gespräche zwischen E U und USA über die Modalitäten eines Panelverfahrens zur Überprüfung der neuen Bananenmarktordnung bisher ergebnislos verlaufen sind, wird die Bundesregierung gleichwohl weiterhin auf die E U-Kommission und auf die USA einwirken, um eine möglichst rasche Beilegung der Meinungsverschiedenheiten voranzubringen.

45. Abgeordnete  
**Michaela Geiger**  
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen haben Mobilfunkanlagen auf den Menschen, und gibt es über die Auswirkungen von Mobilfunkanlagen wissenschaftliche Untersuchungen oder gesicherte Gutachten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf vom 18. Dezember 1998**

Mobilfunkanlagen erzeugen wie alle Sendefunkanlagen elektromagnetische Felder (EMF), die allerdings zum Nachrichtentransport unabdingbar sind.

EMF haben einen Einfluß auf biologische Systeme, d.h. auch den Menschen. Es gibt sowohl national wie international einschlägige wissenschaftliche Untersuchungen und gesicherte Erkenntnisse über den gesamten interessierenden Frequenzbereich von 0 Hertz bis z. Z. etwa 100 Gigahertz. Darin eingeschlossen sind auch Untersuchungen im Bereich der drei z. Z. benutzten Mobilfunkfrequenzen 450 MHz (C-Netz), 950 MHz (D-Netze) und 1 800 MHz (E-Netze). Werden die einschlägigen Vorschriften (s.u.) eingehalten, geht von Mobilfunkanlagen (Basisstationen) nach heutigem technisch/wissenschaftlichen Kenntnisstand keine Gefahr für Personen aus.

Anmerkungen:

In Deutschland bildet die vom Bundesministerium für Post und Telekommunikation (BMPT) im Jahre 1992 mitbegründete Forschungsgemeinschaft Funk e. V. (FGF) die derzeit einzige nationale Plattform. Die FGF fördert auf dem Funksektor zielgerichtete Forschungstätigkeit wissenschaftlicher Einrichtungen im In- und Ausland.

Im internationalen Bereich ist das jährlich stattfindende Symposium der Bioelectromagnetics Society (BEMS), mit Sitz in den USA, eine wichtige Informationsquelle für die weltweite Forschungstätigkeit auf diesem Gebiet.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO), das International Committee on Non-Ionizing Radio Protection (ICNIRP) und die Deutsche Strahlenschutzkommission (SSK) geben auf der Grundlage dieser weltweiten Forschungsergebnisse und nach eigenen Untersuchungen Empfehlungen zum Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern. Die Europäische Kommission entwickelt derzeit ebenfalls Empfehlungen.

Maßnahmen der Bundesregierung stützen sich grundsätzlich auf die Empfehlungen der vorgenannten Institutionen.

46. Abgeordnete  
**Michaela Geiger**  
(CDU/CSU)
- Welche Vorschriften gelten für die Installation von Mobilfunkanlagen im allgemeinen und in Gemeinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmars Mosdorf vom 18. Dezember 1998**

Sendefunkanlagen, also auch Mobilfunkanlagen (Basisstationen) müssen zum Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern den Forderungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG), der Telekommunikationszulassungsverordnung (TkZulV), der 26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (26. BImSchV) sowie der Verfügung Nr. 306/97 des (ehemaligen) BMPT entsprechen.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse über eventuell zu beachtende individuelle kommunale Installationsvorschriften.

47. Abgeordnete  
**Michaela Geiger**  
(CDU/CSU)
- Gibt es für Gemeinden die Möglichkeit, die Installation einer Mobilfunkanlage zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmars Mosdorf vom 18. Dezember 1998**

Aus bundesrechtlicher Sicht ist eine Beteiligung Dritter nicht vorgesehen. Die Standortfrage wird in der Regel zwischen dem Grundstückseigentümer, auf dessen Anwesen eine Sendefunkanlage errichtet werden soll, und dem Netzbetreiber allein nach privatrechtlichen Grundsätzen abgewickelt.

Kenntnisse über individuelle kommunale Eingriffsmöglichkeiten (Satzungen, Bebauungspläne etc.) liegen der Bundesregierung nicht vor.

48. Abgeordneter  
**Heinrich-Wilhelm Ronsöhr**  
(CDU/CSU)
- Wie lange benötigt der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie voraussichtlich, um eine Frage des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nach einer Übernahme von Hermes-Bürgschaften durch die Bundesregierung für die Lieferung von Schweinefleisch nach Rußland zu beantworten (vgl. Antwort vom 7. Dezember 1998 auf meine Frage 39 in Drucksache 14/200)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmars Morsdorf vom 23. Dezember 1998**

Das Schreiben des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 17. November 1998 wurde durch Bundesminister Dr. Werner Müller unter dem 10. Dezember 1998 beantwortet.

49. Abgeordneter  
**Heinrich-Wilhelm  
Ronsöhr**  
(CDU/CSU)
- Wie lange benötigt die jetzige Bundesregierung voraussichtlich, um die Frage nach der Höhe der Hermes-Bürgschaften für Lieferungen von Schweinefleisch nach Rußland zu klären (vgl. Antwort vom 7. Dezember 1998 auf meine Frage 40 in Drucksache 14/200)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmars Morsdorf vom 23. Dezember 1998**

Über die Höhe von Hermes-Deckungen für Schweinefleischlieferungen nach Rußland wird fallweise aufgrund der Anträge der exportierenden Unternehmen entschieden. Sofern seitens des Exporteurs alle Voraussetzungen für eine Indeckungnahme erfüllt sind, ist eine Entscheidung kurzfristig möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung**

50. Abgeordneter  
**Wolfgang  
Bosbach**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß von den drei denkbaren Alternativen für die weitere Unterbringung des Arbeitsamtes in Magdeburg (weitere Anmietung des jetzt angemieteten Gebäudekomplexes über November 2000 hinaus, Ankauf des derzeit angemieteten Gebäudekomplexes oder Neubau eines Arbeitsamtes) die für die Bundesanstalt für Arbeit bzw. den Beitrags- und Steuerzahler wirtschaftlich günstigste Alternative zu wählen ist, und hat die Bundesanstalt für Arbeit vor ihrer Entscheidung, für das Arbeitsamt in Magdeburg einen Neubau errichten zu lassen, mit dem derzeitigen Vermieter/den derzeitigen Vermietern über eine weitere Anmietung des Gebäudekomplexes und/oder über den Ankauf des Gebäudekomplexes verhandelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 21. Dezember 1998**

Das Arbeitsamt Magdeburg ist derzeit in zwei großen Mietgebäuden mit einer Gesamtfläche von über 21 000 m<sup>2</sup> untergebracht. Die Jahresmiete beträgt über 6 Mio. DM.

Um die frühere ungünstige Zersplitterung des Arbeitsamtes Magdeburg auf acht größtenteils ungeeignete bzw. unwirtschaftliche Liegenschaften zu beenden, hat die Bundesanstalt für Arbeit im Hinblick auf die

vorgesehene Neubaulösung Mietverhältnisse nur für eine Übergangszeit bis Ende des Jahres 2000 begründet. Die derzeitige Unterbringung kommt aufgrund der Lage und Beschaffenheit der Gebäude jedoch für eine Dauerlösung nicht in Betracht, da sowohl Weitermietung als auch Ankauf aus folgenden Gründen ausscheiden:

- Die derzeitige Aufteilung auf zwei Gebäudeteile bietet schlechte Voraussetzungen für einen effizienten und kundenfreundlichen Dienstbetrieb, insbesondere im Hinblick auf die von der Bundesanstalt für Arbeit mit dem Organisationsmodell „Arbeitsamt 2000“ beabsichtigte kundenorientierte Teamorganisation.
- Ein Gebäude verfügt über große Raumüberhänge (z. B. Raumgrößen von über 20 m<sup>2</sup>, übergroße Flurbreiten), die die Anmietfläche entsprechend erhöhen und somit letztlich höhere Mietkosten verursachen. Dieser Sachverhalt kann nach Aussage der Bundesanstalt für Arbeit auch durch einen niedrigeren Mietpreis nicht kompensiert werden und bedingt zudem überdurchschnittliche Bewirtschaftungskosten.
- Die Gebäude sind vom Hauptbahnhof und Stadtzentrum Magdeburg ca. 3,5 bis 4 km und damit sehr weit entfernt.
- Die Gebäude befinden sich in einem von Gewerbebetrieben geprägten Stadtrandgebiet in abseitiger Lage.
- Öffentliche Nahverkehrsmittel sind zu Fuß erst in ungefähr zehn Minuten zu erreichen.

Aus diesen Gründen bestand für die Arbeitsverwaltung keine Notwendigkeit, über eine weitere Miete oder einen Ankauf des Gebäudekomplexes zu verhandeln. Der geplante Neubau stellt nach Auffassung der Bundesanstalt die funktionsmäßig und wirtschaftlich beste Lösung dar.

51. Abgeordneter  
**Wolfgang  
Bosbach**  
(CDU/CSU)

Aus welchen Gründen ist es unterblieben, durch Verhandlungen über eine weitere Anmietung des Gebäudekomplexes und/oder den Ankauf des Gebäudekomplexes in Erfahrung zu bringen, ob eine weitere Anmietung oder ein Ankauf ggf. wirtschaftlich günstiger wäre als die Errichtung eines Neubaus, und wie groß ist der Kostenvorteil bei der Errichtung eines Neubaus gegenüber einer weiteren Anmietung des Gebäudekomplexes und gegenüber einem Ankauf des Gebäudekomplexes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 21. Dezember 1998**

Im Zuge der allgemeinen Bemühungen zur Senkung der Mietausgaben auf das ortsübliche Mietniveau hat das Arbeitsamt Magdeburg bereits im Jahr 1997 den Versuch unternommen, eine Mietpreisreduzierung zu erreichen. Die Bemühungen wurden jedoch eingestellt, als deutlich wurde, daß der Vermieter nur bei gleichzeitiger Mietzeitverlängerung verhandlungsbereit gewesen wäre.

Auf der Grundlage der derzeitigen Mietkosten von über 6 Mio. DM jährlich und voraussichtlichen Gesamtbaukosten für die Um- und Erweiterungsbaumaßnahme von ca. 57 Mio. DM ergeben sich für die angestrebte Um- und Erweiterungsbaumaßnahme am neuen Standort eindeutige Kostenvorteile.

52. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Fuchtel**  
(CDU/CSU)
- Welche Erfahrungen liegen hinsichtlich der Abwicklung der übrigen 18 größeren Transferströme im Sozialbereich vor, und gibt es im Blick auf die Fortentwicklung der Transfertechnologie Erfordernisse zur Anpassung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 16. Dezember 1998**

Die Erfahrungen mit der Abwicklung der von Ihnen angesprochenen 18 größeren Transferströme im Sozialbereich sind positiv zu bewerten; insbesondere wurden die notwendigen Schritte zur Anpassung der Abwicklungsverfahren an die Fortentwicklung der Transfertechnologie unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unternommen. Es ist selbstverständlich, daß dies kontinuierlich überprüft werden muß. Dabei ist vor allem auch die Selbstverwaltung gefragt.

53. Abgeordnete  
**Gerda Hasselfeldt**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen der geplanten sozialversicherungsrechtlichen Behandlung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse eine Regelung analog zur Steuerbefreiung gemäß § 3 Nr. 36 EStG zu schaffen, um eine künftige Schlechterstellung der Sozialdienste gegenüber dem jetzigen Zustand zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 23. Dezember 1998**

Wie Sie wissen, wird zur Zeit ein Gesetzentwurf zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse vorbereitet. Die Vorarbeiten innerhalb der Bundesregierung sind dazu noch nicht abgeschlossen. Ich bitte um Ihr Verständnis, wenn ich zum jetzigen Zeitpunkt zu Einzelheiten keine Stellungnahme abgebe. Nach Vorlage des Gesetzentwurfs besteht für die politische Diskussion einzelner Aspekte noch genügend Raum.

54. Abgeordneter  
**Ernst Hinsken**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, in welcher Höhe insgesamt den Unternehmen Kosten für Schulungsmaßnahmen der Betriebsratsmitglieder anfallen, die sie aufgrund des Betriebsverfassungsgesetzes zu tragen haben (aufgeteilt nach Größenklassen und Anzahl der Unternehmen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 21. Dezember 1998**

Die Bundesregierung hat keine gesicherten Erkenntnisse darüber, in welcher Höhe insgesamt den Unternehmen Kosten für Schulungsmaßnahmen der Betriebsratsmitglieder anfallen. Das Institut der Deutschen Wirtschaft hat in einer Studie aus 1994 über die Kosten der Anwendung des Betriebsverfassungsgesetzes für den Bereich „Schulungskosten“ einen Durchschnittswert von 5,30 DM pro Mitarbeiter und Jahr ermittelt.

55. Abgeordneter  
**Ernst  
Hinsken**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Unternehmer besser zu schützen, die nach eingehenden Überprüfungsmaßnahmen, beispielsweise nach der Prüfung eines Eintrags bei der zuständigen Handwerkskammer, Nachunternehmerverträge mit einem ausländischen Unternehmen eingegangen sind, das im nachhinein bei der steuerrechtlichen Prüfung als „Briefkastenfirma“ eingestuft wurde, und denen folglich die Finanzverwaltung die Anerkennung entsprechender Betriebsausgaben mit Hinweis auf § 160 Abgabenordnung verweigert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 21. Dezember 1998**

Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder haben im September 1998 eine Arbeitsgruppe „Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit“ eingesetzt. Einbezogen in den Arbeitsgruppenauftrag ist auch die in der Frage angesprochene Problematik.

Die Beratungsergebnisse dieser Arbeitsgruppe sind zunächst abzuwarten. Unabhängig hiervon weise ich aber bereits jetzt darauf hin, daß es der Finanzverwaltung nicht möglich sein wird, verbindlich zu bestätigen, daß es sich bei einem Vertragspartner nicht um ein Scheinunternehmen handelt.

56. Abgeordneter  
**Norbert  
Röttgen**  
(CDU/CSU)
- Wie wirkt sich die Entscheidung, die Zuständigkeiten für die Pflegeversicherung sowie für Sozialrecht und Sozialhilfe in das Bundesministerium für Gesundheit bzw. in das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung zu übertragen, auf die Standortplanung innerhalb der beiden jeweils betroffenen Bundesministerien hinsichtlich des Bonn/Berlin-Umzugs aus, und für wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verändert sich der Standort ihres Arbeitsplatzes entgegen der bisherigen Planung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 14. Dezember 1998**

Für den Standort des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMA) und die personelle Ausstattung der „Kopfstelle“ des Ministeriums ergeben sich allenfalls geringfügige Änderungen. Bisher war vorgesehen, daß fünf Mitarbeiter der Unterabteilung „Pflegesicherung“ am künftigen 1. Dienstsitz des BMA in Berlin eingesetzt werden. Für den Bereich der „Sozialhilfe“ werden nicht mehr Mitarbeiter am 1. Dienstsitz benötigt werden.

Beim Bundesministerium für Gesundheit ergeben sich weder nach Standort noch Zahl der am 2. Dienstsitz in Berlin einzusetzenden Beschäftigten irgendwelche Änderungen gegenüber den bisherigen Planungen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
der Verteidigung**

57. Abgeordneter **Uwe Göllner** (SPD) Ist es zutreffend, daß der bisherige Amtschef des Heeresamtes in einer Räumlichkeit des Heeresamtes einen „Traditionsraum“ der Ritterkreuzträger von Wehrmacht und (Waffen-)SS unterhalten hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 16. Dezember 1998**

Es ist nicht zutreffend, „daß der bisherige Amtschef des Heeresamtes in einer Räumlichkeit des Heeresamtes einen ‚Traditionsraum‘ der Ritterkreuzträger von Wehrmacht und (Waffen-)SS unterhalten hat“. Der damalige Amtschef des Heeresamtes begann Anfang 1998 mit der Einrichtung eines Raumes in der Konrad-Adenauer-Kaserne, Köln, in dem als Teil der Traditionspflege des Amtes das Symbol des Eisernen Kreuzes behandelt werden sollte.

Das Eiserne Kreuz hat in der Traditionspflege der Bundeswehr als nationales Erkennungszeichen und als Sinnbild für Tapferkeit, Freiheitsliebe und Ritterlichkeit besondere Bedeutung. Neben diesen beiden Aspekten muß bei der vollständigen Behandlung der Thematik berücksichtigt werden, daß das Eiserne Kreuz von 1813 bis 1945 eine hohe Tapferkeitsauszeichnung war. Deshalb ist auch das Ritterkreuz als Teil dieser Auszeichnung zu behandeln, wobei der historische Kontext dieser Auszeichnung dargestellt werden muß.

58. Abgeordneter  
**Uwe  
Göllner**  
(SPD)
- Sollte dies zutreffen: Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie lange dieser „Traditionsraum“ in den Diensträumen des Heeresamtes bestanden hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 16. Dezember 1998**

Der Raum befand sich bis September 1998 in einer ersten Ausbaustufe und war noch nicht für Besichtigungen freigegeben. Die Fortführung des Vorhabens ist seit Oktober 1998 wegen der geplanten Herausgabe von Richtlinien zur Unterstützung der historischen Bildung mittels militärgeschichtlicher Exponate zunächst ausgesetzt.

59. Abgeordneter  
**Uwe  
Göllner**  
(SPD)
- Wer veranlaßte die Auflösung dieses „Traditionsraumes“, und was geschah mit den Gegenständen und Schriftstücken, die darin aufbewahrt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 16. Dezember 1998**

Bis zur Entscheidung über die Fortführung des Vorhabens werden die wenigen bereits vorhandenen Ausstellungsstücke in einem gesonderten Raum verwahrt.

60. Abgeordneter  
**Uwe  
Göllner**  
(SPD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Verbindungen des bisherigen Amtschefs des Heeresamtes zur „Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger“ vor, und gedenkt die Bundesregierung, diesbezüglich gegen den erst kürzlich pensionierten Amtschef Ermittlungen aufzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 16. Dezember 1998**

Der damalige Amtschef Heeresamt schloß am 13. Mai 1998 eine schriftliche Vereinbarung mit der Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger e. V. (OdR), um Sachzeugnisse für den geplanten Traditionsraum zu erhalten. Diese Vereinbarung hebt hervor, daß die Gestaltung der Ausstellung und die Präsentation der Exponate nach den Richtlinien des Traditionserlasses der Bundeswehr zu erfolgen habe.

Es gibt keinen Anlaß für Ermittlungen gegen den zwischenzeitlich zur Ruhe gesetzten Offizier.

61. Abgeordneter  
**Karl-Josef  
Laumann**  
(CDU/CSU)
- Gibt es konkrete Planungen des Bundesministers der Verteidigung, das Jagdgeschwader Hopsten-Dreierwalde aufzugeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 18. Dezember 1998**

Derzeit gibt es keine Planungen des Bundesministeriums der Verteidigung, das Jagdgeschwader 72 in Hopsten aufzugeben.

62. Abgeordneter **Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU) Welche Planungen im Bereich der Logistik gibt es bezüglich des Flugplatzes Hopsten-Dreierwalde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 18. Dezember 1998**

Die auf dem Flugplatz Hopsten stationierten logistischen Truppenteile sind auf die Unterstützung des Einsatzauftrages des Geschwaders ausgerichtet. Es ist nicht beabsichtigt, hierzu eine Änderung herbeizuführen. Darüber hinaus ist nicht geplant, dem Verband andere logistische Aufgaben zuzuweisen.

63. Abgeordneter **Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU) Welche Auswirkungen haben etwaige Planungen auf die zivilen Beschäftigten und die Soldaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 18. Dezember 1998**

Da derzeit keine Veränderungen beabsichtigt sind, entstehen keine Auswirkungen auf die zivilen Beschäftigten und Soldaten des Geschwaders.

64. Abgeordneter **Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU) In welchem Umfang wird der Einzelplan 14 (Bundesministerium der Verteidigung) durch die geplante Erhöhung der Mineralölsteuer und die Erhöhung der Energiepreise (Strom, Heizöl, Erdgas) belastet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Brigitte Schulte (Hameln)  
vom 28. Dezember 1998**

Durch die zum 1. April 1999 vorgesehene Erhöhung der Mineralölsteuer und der Energiepreise (Strom, Heizöl, Erdgas) würde für den Einzelplan 14 ein voraussichtlicher Mehrbedarf von 51,6 Mio. DM entstehen.

Dieser könnte sich wie folgt aufgliedern:

- |                    |              |
|--------------------|--------------|
| – Bodenkraftstoffe | 6,6 Mio. DM  |
| – Heizkosten       | 19,0 Mio. DM |
| – Strom            | 26,0 Mio. DM |

65. Abgeordneter  
**Dr. Klaus  
Rose**  
(CDU/CSU)
- Wie verteilt sich die Belastung auf die Teilstreitkräfte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Brigitte Schulte (Hameln)  
vom 28. Dezember 1998**

Der zu erwartende Mehrbedarf kann den Teilstreitkräften und dem zivilen Bereich nur für die Bodenkraftstoffe zugeordnet werden. Er würde sich wie folgt verteilen:

– Teilstreitkraft Heer	4,6 Mio. DM
– Teilstreitkraft Luftwaffe	1,0 Mio. DM
– Teilstreitkraft Marine	0,3 Mio. DM
– ziviler Bereich	0,7 Mio. DM

66. Abgeordneter  
**Dr. Klaus  
Rose**  
(CDU/CSU)
- Werden die höheren Belastungen im Haushalt durch Umschichtungen aufgefangen oder durch einen verminderten Betrieb?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Brigitte Schulte (Hameln)  
vom 28. Dezember 1998**

Es ist beabsichtigt, diese voraussichtlichen Mehrbelastungen durch Einsparungen an anderer Stelle im Einzelplan 14 zu erwirtschaften. Dabei ist zu berücksichtigen, daß durch die angestrebte Senkung der Sozialversicherungsbeiträge der Einzelplan 14 entlastet würde.

67. Abgeordneter  
**Dr. Klaus  
Rose**  
(CDU/CSU)
- Nimmt das Bundesministerium der Verteidigung die neue Ökosteuer zum Anlaß realer Energieeinsparung und gegebenenfalls bei welchen Haushaltstiteln?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Brigitte Schulte (Hameln)  
vom 28. Dezember 1998**

Wirtschaftliches, sparsames und zugleich umweltbewußtes Handeln ist das Bestreben der Bundesregierung. Wir werden daher die Anstrengungen zur Energieeinsparung – gerade auch vor dem Hintergrund der beabsichtigten Verteuerung der Energie – forcieren und erwarten mittelfristig bei den Sachausgaben entsprechende Einsparungen, die allerdings heute noch nicht verifiziert und einzelnen Haushaltstiteln zugeordnet werden können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

68. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU) Welche Zinsverluste hat nach Kenntnis der Bundesregierung über die Jahre die Anwendung des Orderscheckverfahrens den Beteiligten zugunsten der Krankenkassen gebracht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 17. Dezember 1998**

Das Bundesministerium für Gesundheit verfügt außer den im Bericht des Bundesrechnungshofes genannten Beträgen über keine eigenen weitergehenden Zahlen hinsichtlich der angesprochenen Zinsverluste.

Die Ihnen bekannte gerichtliche Überprüfung stellt aus Sicht des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung ein angemessenes Verfahren zur Klärung der streitigen Positionen dar. Das Gesamtvolumen der Klageverfahren beläuft sich nach Angaben des AOK-Bundesverbandes auf rd. 26 Mio. DM.

69. Abgeordneter **Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid)** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung, in dieser Legislaturperiode auf eine Änderung des Entgeltausgleichsgesetzes hinzuwirken, in das eine Regelung über die Einbeziehung der Beitragszuschüsse für freiwillig Versicherte aufgenommen werden oder das Ausgleichsverfahren nur auf Aufwendungen für Pflichtversicherte beschränkt werden soll?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 16. Dezember 1998**

Das derzeit noch im Lohnfortzahlungsgesetz geregelte Verfahren über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlungen und für Mutterschaftsleistungen umfaßt hinsichtlich der Entgeltfortzahlung nur Arbeiter. Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß im Hinblick auf die durch das Entgeltfortzahlungsgesetz und das Gesundheitsstrukturgesetz vorgenommene Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten (es gibt nur noch den Begriff Arbeitnehmer) eine Einbeziehung der Angestellten notwendig ist.

Ein weiterer Änderungsbedarf ergibt sich daraus, daß die Aufwendungen der Arbeitgeber von Kleinbetrieben für Entgeltfortzahlungen und für Mutterschaftsleistungen durch ein Ausgleichsverfahren ausgeglichen werden, das im wesentlichen nur von den Orts- und Innungskrankenkassen durchgeführt wird. Es nehmen alle Arbeitgeber teil, die in der Regel nicht mehr als 20 Arbeiter beschäftigen. Die Aufwendungen für Entgeltfortzahlungen werden regelmäßig bis zu 80%, die Aufwendungen für Mutterschaftsleistungen bis zu 100% erstattet. Die dafür erforderlichen Finanzmittel werden von den am Ausgleichsverfahren beteiligten Arbeitgebern im Rahmen der Umlagen U 1 und U 2 erhoben.

Für eine gesetzliche Regelung wird auch zu prüfen sein, ob und in welchem Umfang das Verfahren aus Wettbewerbsgründen von allen Krankenkassen durchgeführt oder auf eine neutrale Stelle übertragen werden muß.

Das Bundesministerium für Gesundheit beabsichtigt, im kommenden Jahr die notwendigen gesetzgeberischen Schritte in die Wege zu leiten. Ich bitte um ihr Verständnis dafür, daß ich derzeit noch nicht zu näheren Einzelheiten Stellung nehmen kann.

70. Abgeordneter  
**Dr. R. Werner  
Schuster**  
(SPD)
- Welche Summe in DM wurde im Budget für die Psychotherapie (Psychotherapeutengesetz) von allen Reichsversicherungsordnungs- (RVO) und Ersatzkassen in Deutschland – jeweils für die Jahre 1996 und 1997 getrennt aufgeführt – aufgewendet, ohne die sog. „Erstattungspsychotherapie“ (die in der Regel von Diplompsychologen erbracht worden ist) außerhalb des sog. Delegationsverfahrens zu finanzieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels  
vom 15. Dezember 1998**

Das geschätzte Ausgabenvolumen der Krankenkassen für die Psychotherapie im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung ohne Kostenersatzung belief sich 1996 auf ca. 920 Mio. DM. Zahlen für das Jahr 1997 liegen nicht vor.

71. Abgeordneter  
**Dr. R. Werner  
Schuster**  
(SPD)
- In welchem Umfang und für welchen Zeitpunkt sind von der Bundesregierung finanzielle Mittel vorgesehen, um die nach dem 1. Januar 1999 neu zugelassenen psychologischen Psychotherapeuten an der kassenärztlichen Versorgung angemessen teilhaben zu lassen und die bisher bereits niedergelassenen Psychotherapeuten nicht in den Existenzverlust zu treiben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels  
vom 15. Dezember 1998**

Das zum 1. Januar 1999 in Kraft tretende Psychotherapeutengesetz (Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze) beauftragt die Krankenkassen und die Kassenärztlichen Vereinigungen, das Vergütungsvolumen für die psychotherapeutische Versorgung im Jahr 1999 nach Maßgabe vorgegebener Kriterien zu vereinbaren. Das GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz erhöht dieses Volumen: Der für die sog. „Erstattungspsychotherapie“ von den Krankenkassen ausgegebene Betrag des Jahres 1997 wird bei seiner Einstellung in das Vergütungsvolumen für 1999 um 40 v.H. erhöht; der für psychotherapeutische Leistungen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung entrichtete

Anteil der Gesamtvergütungen des Jahres 1996 wird, zusätzlich zur bisher vorgesehenen Anpassung in den Jahren 1997 und 1998, auch im Jahr 1999 erhöht um die Veränderungsrate, die die Partner der Gesamtverträge bei der jeweiligen Vereinbarung der vertragsärztlichen Gesamtvergütung festlegen. Diese Veränderungsrate entspricht nach den Regelungen des GKV-Solidaritätsstärkungsgesetzes im Jahr 1999 der durchschnittlichen Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen der Mitglieder der Krankenkassen je Mitglied im Jahr 1998 und wird vom Bundesministerium für Gesundheit bekanntgegeben.

72. Abgeordneter  
**Dr. R. Werner  
Schuster**  
(SPD)
- Um wie viele Prozentpunkte auf das allgemeine ärztliche Budget sollte nach Meinung der Bundesregierung eine Aufstockung des Budgets für psychologische und ärztliche Psychotherapeuten erfolgen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels  
vom 15. Dezember 1998**

Das Psychotherapeutengesetz verpflichtet die Vertragspartner, sich auf geeignete Maßnahmen zur Stabilisierung oder Verbesserung des Punktwertes für psychotherapeutische Leistungen zu einigen, wenn der Punktwert für diese Leistungen um mehr als 10 v. H. den durchschnittlichen rechnerischen Punktwert für die Beratungs- und Betreuungsgrundleistungen in der vertragsärztlichen Versorgung (Kapitel B II des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes) unterschreitet. Es ist z. Z. nicht absehbar, ob und in welchem Umfang die Vertragspartner in diesem Rahmen eine Erhöhung des Vergütungsvolumens für psychotherapeutische Leistungen des Jahres 1999 vereinbaren.

73. Abgeordneter  
**Dr. R. Werner  
Schuster**  
(SPD)
- Inwiefern und mit welchen Anforderungen hält die Bundesregierung die Bildung einer eigenen Kammer für psychologische Psychotherapeuten sowie die Einführung einer eigenen Gebührenordnung für erbrachte Leistungen (analog der entsprechenden Ziffern der ärztlichen Gebührenordnung für Ärzte/GOÄ) für sinnvoll?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels  
vom 15. Dezember 1998**

Die Entscheidung über die Bildung eigener Kammern für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten obliegt den Ländern. Das Interesse des Bundesgesetzgebers an der Einrichtung solcher Kammern ist jedoch darin zum Ausdruck gekommen, daß § 11 des Psychotherapeutengesetzes die Bildung eines wissenschaftlichen Beirates vorsieht, der gemeinsam von der auf Bundesebene zuständigen Vertretung der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie der ärztlichen Psychotherapeuten in der Bundesärztekammer gebildet wird.

Das genannte Gesetz ermächtigt das Bundesministerium für Gesundheit zum Erlaß einer Gebührenordnung für Psychologische Therapeuten bei Privatbehandlung. Der Erlaß einer entsprechenden Gebührenordnung ist vorgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau- und Wohnungswesen**

74. Abgeordneter  
**Hansjürgen  
Doss**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der weiteren Wachstumsentwicklung des Wirtschaftsraumes Rhein-Main infolge der Ansiedlung der Europäischen Zentralbank in Frankfurt a. M. den Plan, die großräumige Verkehrsinfrastruktur innerhalb des Ballungsraumes Rhein-Main und seines weitreichenden Einzugsgebietes, unter anderem durch den Bau einer Rheinbrücke zwischen Worms und Mainz, z.B. im Raum Nierstein-Oppenheim, zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger  
vom 22. Dezember 1998**

Der geltende Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, der als Anlage zum Fernstraßenbaugesetz 1993 vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde, enthält den 6streifigen Ausbau des Mainzer Rings (A 60) im Bereich der Rheinbrücke Weisenau im „Weiteren Bedarf“ und den 4streifigen Ausbau der B 47 im Bereich der Rheinquerung bei Worms im „Vordringlichen Bedarf“. Darüber hinaus sind neue Rheinquerungen zwischen Mainz und Worms nicht ausgewiesen.

Das schließt jedoch nicht aus, daß hier eine zusätzliche Rheinquerung in einen künftigen Bedarfsplan aufgenommen werden kann, sofern dafür aus der Sicht des Fernverkehrs ein Bedarf nachgewiesen wird.

75. Abgeordneter  
**Hansjürgen  
Doss**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Trassenvariante Tieflage des Straßenbauvorhabens Südliche Umgehung der Stadt Worms im Zuge der B 47 (neu), und wie schätzt sie den weiteren zeitlichen Ablauf des Planungs- und Genehmigungsverfahrens ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger  
vom 23. Dezember 1998**

Bereits in 1996 wurde Ihnen durch den damaligen Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Manfred Carstens, mitgeteilt, daß keine Möglichkeit bestehe, gegenüber der Führung der B 47 in Hochlage seitens des Straßenbaulastträgers Bund Mehrkosten für eine Tieflage der B 47 zu übernehmen.

Ich habe dies jedoch fachlich noch einmal eingehend überprüfen lassen.

Auch nach meiner Einschätzung stellen die wirtschaftlichen Vorteile der Führung der B 47 neu in Hochlage ein schwerwiegendes Kriterium dar, so daß weiterhin eine Tieflage der B 47 neu ausgeschlossen werden muß.

Ungeachtet dessen ist sicherzustellen, daß auch bei einer Führung der B 47 in Hochlage die rechtlichen Vorgaben zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor dem Verkehrslärm in vollem Umfang eingehalten werden.

Zur Zeit wird von der Straßenbauverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz der Vorentwurf erstellt. Nach dem behördeninternen Genehmigungsverfahren ist ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind zum Zeitbedarf hierfür keine Angaben möglich.

76. Abgeordneter  
**Horst  
Friedrich  
(Bayreuth)**  
(F.D.P.)
- Wann ist mit einem endgültigen Abschluß der Finanzierungsvereinbarung für die Baumaßnahme „Schlömener Kurve“ im Rahmen der Eisenbahnstrecke Bayreuth — Hof zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger  
vom 22. Dezember 1998**

Die Finanzierungsvereinbarung über den Bau der sog. „Schlömener Kurve“ und die NeiTech-Ertüchtigung der Streckenabschnitte Karlsruhe — Stuttgart und Nürnberg — Bayreuth — Hof — Landesgrenze liegt zur Zeit zur Schlußzeichnung dem Bundesministerium der Finanzen vor. Die Unterzeichnung kann nach Herstellung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

77. Abgeordneter  
**Horst  
Friedrich  
(Bayreuth)**  
(F.D.P.)
- Wann ist mit der Freigabe der Mittel und mit einem Baubeginn der Maßnahme zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger  
vom 22. Dezember 1998**

Eine Freigabe von Bundesmitteln ist erst nach Abschluß der Finanzierungsvereinbarung möglich. Die Bundesregierung geht davon aus, daß dies im 1. Halbjahr 1999 erfolgen wird. Unabhängig davon ist es der Deutschen Bahn A G freigestellt, die Baumaßnahmen mit Eigenmitteln vorzufinanzieren. Die hierfür erforderliche Zustimmung durch das Eisenbahn-Bundesamt liegt vor.

78. Abgeordneter  
**Klaus-Jürgen  
Hedrich**  
(CDU/CSU)
- Wann rechnet die Bundesregierung mit der Fertigstellung der Ortsumgehung der B 4 in Uelzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger  
vom 21. Dezember 1998**

Die Bundesregierung rechnet mit einer Fertigstellung nicht vor dem Jahr 2002.

79. Abgeordneter  
**Klaus-Jürgen Hedrich**  
(CDU/CSU)
- Welche Finanzmittel hat der Bund bisher aufgebracht bzw. wird er bis zur Fertigstellung zur Verfügung stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 21. Dezember 1998**

Die Baumaßnahme ist 1995 begonnen worden. Bis heute sind 27,3 Mio. DM verausgabt worden. Es ist vorgesehen, für die Folgejahre bis zur Fertigstellung weitere rd. 48 Mio. DM zur Verfügung zu stellen.

80. Abgeordneter  
**Dr. Karl-Heinz Hornhues**  
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe sind Finanzmittel für die Verbreiterung des Stichkanals Osnabrück im Bundeshaushaltsplan 1999 vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 21. Dezember 1998**

Im bisherigen Entwurf für den Bundeshaushaltsplan 1999 sind für den Ausbau des Mittellandkanals und seiner Stichkanäle insgesamt Investitionsmittel in Höhe von 64 Mio. DM vorgesehen. Dieser Betrag liegt erheblich unter dem für das laufende Jahr bewilligten und wird voll für die Abdeckung der bislang eingegangenen Verpflichtungen benötigt. Neue Aufträge werden deshalb im Haushaltsjahr 1999 nicht erteilt werden können. Der Entwurf für den Bundeshaushaltsplan 1999 wird derzeit überarbeitet.

81. Abgeordneter  
**Dr. Karl-Heinz Hornhues**  
(CDU/CSU)
- Wann werden die Baumaßnahmen am Stichkanal Osnabrück fortgesetzt, und wann ist in etwa mit der Fertigstellung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 21. Dezember 1998**

Von dem rd. 13 km langen Stichkanal nach Osnabrück sind bereits Teilabschnitte von insgesamt rd. 6,8 km Länge sowie einige Brücken und Düker fertiggestellt worden. Für die beiden restlichen Ausbauabschnitte wird der Planfeststellungsbeschluß voraussichtlich März/April 1999 bestandskräftig sein. Mit dem Neubau weiterer Brücken und Düker soll möglichst noch Anfang 2000 begonnen werden. Insgesamt ist für die noch verbleibenden Ausbauarbeiten mit einer Bauzeit von ca. fünf Jahren zu rechnen. Angesichts der schwierigen Finanzsituation ist die Angabe eines Fertigstellungstermins im Augenblick nicht möglich.

82. Abgeordneter  
**Dr. Karl-Heinz  
Hornhues**  
(CDU/CSU)
- Wie ist der Stand der Verhandlungen zwischen Bund, Land und der Deutschen Bahn A G über eine Kreuzungsvereinbarung hinsichtlich der Beseitigung eines höhengleichen Bahnübergangs im Zuge der Landesstraße 89 in Hasbergen/Landkreis Osnabrück, und ab wann kann mit der Realisierung der notwendigen Bauarbeiten gerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger  
vom 21. Dezember 1998**

Der Stand der Verhandlungen zur Beseitigung des Bahnübergangs der Deutsche Bahn A G (Strecke: Münster — Bremen) im Zuge der L 89 in Hasbergen ist dem Bund nicht bekannt. Die Verhandlungen führen die Kreuzungsbeteiligten, die Deutsche Bahn A G und das Land Niedersachsen als Baulastträger der L 89 in eigener Zuständigkeit. Diese haben, wenn sie die Kostenbeteiligung des Bundes gemäß § 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) vorsehen, eine Kreuzungsvereinbarung abzuschließen und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur Genehmigung vorzulegen (§ 5 EKrG). Da dies bislang nicht erfolgt ist, kann derzeit keine Aussage zur Realisierung der Bauarbeiten zur Beseitigung des Bahnübergangs gemacht werden.

83. Abgeordneter  
**Bartholomäus  
Kalb**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Ausgaben für Strom und Diesel an den Betriebskosten der Deutschen Bahn A G in absoluten und in Prozentzahlen, und welche Auswirkungen hat nach Ansicht der Bundesregierung die beabsichtigte Erhöhung der Energiekosten im Zuge eines Gesetzes zum Einstieg in die ökologische Steuerreform auf die Entwicklung der Preise für die Benutzung dieses umweltfreundlichen Verkehrsmittels?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger  
vom 21. Dezember 1998**

Zu den einzelnen Anteilen der Kosten für Strom und Diesel an den Betriebskosten der Deutsche Bahn A G sowie deren absolute Höhe liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Für die Gestaltung der Tarife ist ausschließlich die Deutsche Bahn A G verantwortlich. Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, ob und in welcher Höhe ggf. die Deutsche Bahn A G Mehrbelastungen bei den Energiekosten aufgrund des Gesetzes zum Einstieg in die ökologische Steuerreform an ihre Kundschaft weitergeben würde.

84. Abgeordneter  
**Bartholomäus  
Kalb**  
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen haben nach Ansicht der Bundesregierung die oben genannten Maßnahmen auf die Entwicklung der Preise bzw. auf die von der öffentlichen Hand zu tragenden Defizite im öffentlichen Personennahverkehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger  
vom 21. Dezember 1998**

Die Bundesregierung hat derzeit keine Erkenntnisse darüber, wie die ÖPNV-Verkehrsunternehmen auf die sich aus dem Einstieg in die ökologische Steuerreform ergebenden Belastungen betriebswirtschaftlich reagieren würden und welche Folgewirkungen sich daraus ggf. für die ÖPNV-Nutzer bzw. die gesetzlichen Aufgabenträger ergäben.

85. Abgeordneter  
**Dr. Manfred  
Lischewski**  
(CDU/CSU)
- Welche Veränderungen plant die Bundesregierung bei der ICE-Strecke Nürnberg — Erfurt — Halle/Leipzig — Berlin (Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler  
vom 18. Dezember 1998**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bereitet derzeit – entsprechend der Koalitionsvereinbarung – den erreichten Meinungs- und Sachstand zu diesem Verkehrsprojekt zusammenfassend auf.

Aussagen zu Art und Umfang der Realisierung dieses Vorhabens sind deshalb derzeit nicht zu treffen.

Einzelne Maßnahmen des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 8 sind zudem in die noch laufende, gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung des Bedarfsplans Schiene einbezogen. Ergebnisse hierzu werden für das Frühjahr 1999 erwartet.

86. Abgeordneter  
**Dr. Manfred  
Lischewski**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Verkehrsteilnehmer werden voraussichtlich die geplante B 6 neu (Teilbereich Bernburg — Köthen — Dessau) benutzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler  
vom 18. Dezember 1998**

Im Auftrag der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt wurde für dieses Projekt eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt. Im Ergebnis beträgt die Prognoseverkehrsstärke für das Jahr 2010 in Abhängigkeit von den untersuchten Planfällen auf den einzelnen Streckenabschnitten zwischen 10 000 und 20 000 Kfz/24 h.

87. Abgeordnete  
**Dr. Angelica  
Schwall-Düren**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Einführung solarer Rettungs-Notrufsäulen an Bundesautobahnen mit Blick darauf, daß hierdurch die Stromversorgung erleichtert und die Kosten (keine Erdarbeiten für Kabelverlegung) erheblich gesenkt werden könnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger  
vom 21. Dezember 1998**

Solarversorgte Notrufsäulen an Bundesautobahnen werden grundsätzlich positiv beurteilt. Sie kommen aus wirtschaftlichen Aspekten jedoch nur dort zum Einsatz, wo keine Kabelinfrastruktur aus anderen Gründen (z. B. der Verkehrstelematik) vorhanden bzw. geplant ist. Zur Zeit sind ca. 150 km Bundesautobahnen, überwiegend in den neuen Bundesländern, mit solarversorgten Notrufsäulen ausgestattet.

88. Abgeordnete  
**Dr. Susanne  
Tiemann**  
(CDU/CSU)

Welche Vorkehrungen plant die Bundesregierung, um die zusätzlichen Belastungen des ländlichen Raumes aus ihrer ökologischen Steuerreform in den Bereichen Verteuerung des Energieverbrauches und Einführung der Stromsteuer aufzufangen, und hat die Bundesregierung gleichzeitig eine Erhöhung der Investitionen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs und des Schienenpersonennahverkehrs durch Anhebung der Bundesmittel nach dem Regionalisierungsgesetz sowie dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz im ländlichen Raum geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger  
vom 22. Dezember 1998**

Belastungen, die sich aus der beabsichtigten Veränderung der Besteuerung des Energieverbrauchs ergeben, müssen von den Betroffenen getragen werden. Eine Anhebung der Bundesfinanzhilfen nach dem Regionalisierungsgesetz und dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ist nicht vorgesehen.

89. Abgeordneter  
**Gert  
Willner**  
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die im Rahmen der Raumordnungsprognose 2010 der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BfLR) aufgestellte Erwartung, das Wohnungsversorgungsdefizit lasse sich erst bis zum Jahre 2010 beseitigen vor dem Hintergrund der tatsächlichen Fertigstellungszahlen und der zwischenzeitlichen Entwicklung der Bevölkerung und der Privathaushalte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann  
vom 22. Dezember 1998**

Die Wohnungsprognose der ehemaligen BfLR im Rahmen der Raumordnungsprognose 2010 ist eine dynamische Nachfrageprognose, die die Neubautätigkeiten in Abhängigkeit von der zu erwartenden Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung und der zu erwartenden Steigerung

der individuellen Wohnflächennachfrage mittel- und langfristig vorausgeschätzt. Normative Aussagen zu Versorgungsdefiziten oder ein Zeitpunkt für deren Beseitigung sind darin gerade nicht enthalten. Bei dem Jahr 2010 handelt es sich um den generellen Endpunkt des Prognosezeitraums.

Nach Berechnungen des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung sind von 1991 bis 1997 in den alten Ländern 75% der für das gesamte Jahrzehnt bis zur Jahrtausendwende prognostizierten neu zu errichtenden Wohnungen gebaut worden – insgesamt also mehr Wohnungen, als im Prognosemodell als erforderliche Jahresdurchschnittsleistung berechnet wurde. Die hohen Bauleistungen der letzten Jahre haben in erster Linie die Defizite vom Anfang des Jahrzehnts ausgeglichen. Sie stellen noch keinen Vorgriff auf die für die nächsten Jahre prognostizierten Fertigstellungen dar. Bis zu einer Neuberechnung auf der Grundlage aktualisierter Ausgangsdaten kann die Wohnungsprognose der BfLR weiterhin als Orientierungsrahmen für die künftige Entwicklung dienen.

Für die neuen Länder sind noch keine Berechnungen mit gleicher Genauigkeit möglich. Hier ist davon auszugehen, daß in den zurückliegenden Jahren – insbesondere im Bereich des Geschößwohnungsbaus – eine größere Anzahl an Wohnungen, als nach der Prognose im Jahresdurchschnitt erwartet, errichtet wurden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

90. Abgeordneter  
**Hartmut  
Koschyk**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, durch ihre Mitglieder im Kuratorium der „Deutschen Bundesstiftung Umwelt“ den Antrag der Universität Bayreuth auf Errichtung eines Stiftungslehrstuhls für Umweltmanagement an der Rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth zu unterstützen?

#### **Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 22. Dezember 1998**

Das Kuratorium der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) hat in seiner 32. Sitzung am 16. März 1998 die Geschäftsstelle der Umweltstiftung beauftragt, ihm nach einem offenen Wettbewerbsverfahren ein Konzept für fünf neue Stiftungslehrstühle vorzulegen. Die Stiftung kann jedoch nur Stiftungslehrstühle zu innovativen und zukunftsorientierten Themengebieten des integrierten Umweltschutzes fördern, die neben neuen fachlichen Inhalten auch strukturell neue Ansätze bieten müssen.

Das Ergebnis dieses Wettbewerbsverfahrens wird derzeit von der Geschäftsstelle der DBU unter Einbeziehung externer Sachverständiger ausgewertet. Eine Entscheidung über die einzelnen neuen Professuren trifft das Kuratorium, wobei aufgrund der bewußt gewählten Selbständigkeit der Umweltstiftung auch die Mitglieder der Bundesregierung im Kuratorium in ihren Entscheidungen unabhängig sind.

91. Abgeordneter  
**Norbert Otto (Erfurt)**  
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung gewährleisten, daß durch den vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, veranlaßten Widerruf der Einfuhrgenehmigung für vier Elefanten aus Südafrika, die für die Zooparks in Erfurt und Dresden vorgesehen sind, das Leben und die Gesundheit der Tiere nicht gefährdet ist und daß die Tiere infolge des Widerrufs der Einfuhrgenehmigung vor Ort nicht eingeschläfert werden müssen?
92. Abgeordneter  
**Norbert Otto (Erfurt)**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung vorgesehen, um das Leben der vier Elefanten aus Südafrika, die für die Zooparks in Erfurt und Dresden vorgesehen sind, nach dem von Bundesminister Jürgen Trittin veranlaßten Widerruf der Einfuhrgenehmigung zu retten, und wird die Bundesregierung für den durch den Widerruf der Einfuhrgenehmigung entstandenen finanziellen Schaden für die Zooparks in Erfurt und Dresden aufkommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 23. Dezember 1998**

Eine Tötung der Tiere stand zu keinem Zeitpunkt zur Diskussion, vielmehr sollten die vier Elefanten in einem Naturreiservat in Südafrika ausgewildert werden. Da durch das OVG Münster im einstweiligen Rechtsschutzverfahren die Wirksamkeit der Einfuhrgenehmigung wieder hergestellt wurde, werden die Tiere nunmehr in die Zoologischen Gärten Erfurt und Dresden verbracht werden. Schadensersatzforderungen sind bislang nicht geltend gemacht worden.

93. Abgeordnete  
**Christa Reichard (Dresden)**  
(CDU/CSU)
- Mit welchen neuen Erkenntnissen nach Erteilung der Genehmigung begründet die Bundesregierung den Widerruf der Einfuhrgenehmigung für die Elefanten aus Südafrika für den Dresdner und Erfurter Zoo?
94. Abgeordnete  
**Christa Reichard (Dresden)**  
(CDU/CSU)
- Welche Gutachter wurden zu Rate gezogen, und welches sind die Gründe, die nach Meinung der Bundesregierung eine Rücknahme der Einfuhrgenehmigung rechtfertigen, auch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Schweiz,

die ebenfalls an das Washingtoner Artenschutzübereinkommen gebunden ist, die Elefanten ohne Beanstandungen einreisen läßt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst  
vom 23. Dezember 1998**

Sowohl die Ausfuhrgenehmigung Botswanas wie die Einfuhrgenehmigung Südafrikas sind unter der Voraussetzung erteilt worden, daß die Elefanten nach Anhang II des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (WA) zu behandeln sind. Die Privilegierung kommt aber nur dann zum Tragen, wenn gemäß der Fußnote Nr. 604 zur Liste der geschützten Arten lebende Elefanten an einen „geeigneten und annehmbaren Bestimmungsort“ ausgeführt werden. Der Bundesregierung wurde nach Erteilung der Einfuhrgenehmigung durch Gutachten von Elefantenexperten bekannt, daß die Unterbringung der Tiere in Südafrika aufgrund der tierschutzwidrigen Verhältnisse keine geeignete Unterbringung im Sinne der Fußnote darstellt. Die Bundesregierung ist daher der Auffassung, daß die Genehmigungen Botswanas und Südafrikas unter falschen Voraussetzungen erteilt wurden mit der Folge, daß auch die Folgegenehmigungen unwirksam bzw. rechtswidrig sind. Aufgrund welcher Erkenntnisse die Schweiz eine Einfuhrgenehmigung erteilt hat, ist hier nicht bekannt.

95. Abgeordnete  
**Christa Reichard**  
**(Dresden)**  
(CDU/CSU)
- Wie wird die Bundesregierung in dieser Sache weiter verfahren, bzw. was soll mit den Tieren jetzt geschehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst  
vom 23. Dezember 1998**

Da die Wirksamkeit der Einfuhrgenehmigungen im einstweiligen Rechtsschutzverfahren vom Oberverwaltungsgericht Münster wiederhergestellt wurde, werden die Tiere nun in die beiden Zoos verbracht werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Forschung**

96. Abgeordneter  
**Dr. Rolf Niese**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß alleinstehende Studenten mit deutscher Staatsangehörigkeit nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz nur „Vorauszah-

lungen" erhalten dürfen, wenn deren Eltern, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und im Ausland vor allem in Asien und Afrika leben, aus Gründen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit, aus Rechtsgründen, wie z. B. Nichtbestehen von Unterhaltspflichten oder Verweigerung devisenrechtlicher Genehmigungen oder aus anderen Gründen, keine Unterhaltsleistungen erbringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Wolf-Michael Catenhusen  
vom 18. Dezember 1998**

Das BAföG geht von dem Grundsatz aus, daß nur der Auszubildende, dem die für seinen Lebensunterhalt und seine Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen, einen Anspruch auf Ausbildungsförderung hat (§ 1 BAföG). Daraus ergibt sich, daß die Förderung grundsätzlich elternabhängig ist und das Einkommen der Eltern angerechnet wird (§ 11 Abs. 2 BAföG). Zunächst haben der Auszubildende selbst, sein Ehegatte und seine Eltern ihr Einkommen einzusetzen, soweit es die u. a. an ihrem eigenen Lebensbedarf gemessenen Freibeträge übersteigt. Da die Sozialleistung BAföG subsidiär gewährt wird, kann es hinsichtlich der Anrechnung von Elterneinkommen keinen Unterschied machen, ob die Eltern sich im In- oder Ausland aufhalten. Grundsätzlich ist es auch nicht gerechtfertigt, Kinder von Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit hinsichtlich der Subsidiarität der Sozialleistung besserzustellen als Kinder deutscher Eltern.

Leisten die Eltern oder ein Elternteil den angerechneten Unterhaltsbetrag nicht, kann BAföG im Wege der Vorausleistung erbracht werden. Durch diese Regelung soll sichergestellt werden, daß Auszubildende, die von ihren Eltern weder finanzielle noch sonstige Unterstützung erhalten und häufig keinen Kontakt mehr zu ihnen haben, mit Hilfe von BAföG-Leistungen eine Ausbildung durchführen bzw. abschließen können. Die Vorausleistung erfolgt unter den genannten Voraussetzungen unabhängig vom Aufenthaltsort der Eltern oder deren Staatsangehörigkeit. Mit der Vorausleistung geht der Unterhaltsanspruch auf das leistende Land über (§ 37 BAföG), wenn die Eltern ihren ständigen Wohnsitz im Ausland haben, ist der Unterhaltsanspruch abzutreten, so daß der Auszubildende selbst nicht zur Rückzahlung der vorausgeleisteten Beträge verpflichtet ist.

97. Abgeordneter  
**Dr. Rolf  
Niese**  
(SPD)

Müssen die Bewilligungsbehörden eventuell vorhandenes Vermögen oder Einkommen der besagten Eltern auch dann zu ermitteln versuchen, wenn die Eltern nach ihrem nationalen Recht nicht zum Unterhalt verpflichtet sind oder Unterhalt aus devisenrechtlichen oder anderen Gründen tatsächlich nicht leisten oder leisten können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Wolf-Michael Catenhusen  
vom 18. Dezember 1998**

Einkommen der Eltern wird gemäß § 11 Abs. 2 a und 3 BAföG ausnahmsweise nicht angerechnet, wenn

1. ihr Aufenthaltsort nicht bekannt ist oder sie im Ausland leben und dort rechtlich oder tatsächlich gehindert sind, Unterhalt im Inland zu leisten (§ 11 Abs. 2 a BAföG) oder
2. in den Fällen, in denen die Eltern typischerweise regelmäßig nicht mehr verpflichtet sind, ihrem Kind Unterhalt zu Ausbildungszwecken zu gewähren (§ 11 Abs. 3 BAföG).

Insbesondere die Regelung im § 11 Abs. 2 a BAföG ist auf Auszubildende zugeschnitten, deren Eltern im Ausland leben. Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist die elternunabhängige Förderung unabhängig davon zu gewähren, welche Staatsangehörigkeit der Auszubildende oder seine Eltern besitzen. Als rechtliche Hinderungsgründe kommen insbesondere Devisenbestimmungen in Betracht. Ein tatsächlicher Hinderungsgrund ist z. B. anzunehmen, wenn der Auszubildende als politisch Verfolgter Asyl genießt und seine Eltern im Falle seiner finanziellen Unterstützung ihrerseits politische Verfolgung befürchten müßten. Allein das Nichtbestehen eines Unterhaltsanspruches ist kein rechtlicher Hinderungsgrund, da es auch bei Auszubildenden mit deutschen Elternteilen im Inland Fälle gibt, in denen eine Unterhaltsverpflichtung nach dem Bürgerlichen Recht nicht mehr besteht, nach den typisierenden und pauschalierenden Normen des BAföG jedoch eine Einkommensanrechnung erfolgt. In diesen Fällen besteht in der Regel ein Anspruch auf Vorausleistung. Sofern in diesen Fällen festgestellt wird, daß ein Unterhaltsanspruch – z.B. wegen des ausländischen Unterhaltsrechts – tatsächlich nicht besteht, können die Eltern nicht auf Rückzahlung in Anspruch genommen werden. Bund und leistendes Land tragen in diesem Fall vollständig die Kosten der Ausbildung.

Insgesamt ist darauf hinzuweisen, daß Auszubildende, die Vorausleistungen erhalten haben, gegenüber Auszubildenden, die elternunabhängig gefördert werden, bessergestellt sind, da die Leistung nicht von ihnen – auch nicht in Höhe des Darlehensanteils bei der elternunabhängigen Förderung – zurückgefordert werden kann.

Bonn, den 30. Dezember 1998